

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Mai 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Aken, Jan van (DIE LINKE.) | 2 | Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 44 |
| Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) | 35, 36, 37, 38 | Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 10 |
| Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3 | Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 50 |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) | 33 | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 22 |
| Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 17 | Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 11, 12, 13 |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) | 18, 19 | Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 45 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | 1, 27 | Renner, Martina (DIE LINKE.) | 23, 24 |
| Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) | 39, 40, 41, 42 | Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 25, 26 |
| Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 54 | Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 43 |
| Groth, Annette (DIE LINKE.) | 4, 5, 6 | Schieder, Marianne (SPD) | 31 |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.) | 20, 46 | Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 51, 52, 53 |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 57 | Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 14 |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 21, 28 | Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 15, 16 |
| Jantz, Christina (SPD) | 55, 56 | Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 32 |
| Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) | 29, 47 | Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) | 34 |
| Korte, Jan (DIE LINKE.) | 30 | Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) | 60, 61 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 58, 59 | | |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 7, 8, 9 | | |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) | 48, 49 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes | | | |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) In Auftrag gegebene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit seit dem 20. Dezember 2013 | 1 | Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von 1990 bis 2013 in untertägigen Hohlräumen im Saarland eingelagerter Sondermüll | 16 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie | | | |
| Aken, Jan van (DIE LINKE.) Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte seit dem 1. Januar 2014 | 8 | Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erschließung von Gas- und Ölvorkommen durch kanadische und/oder US-amerikanische Unternehmen in Deutschland | 17 |
| Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus dem Non-Paper „Roadmap towards an Energy Union for Europe“ | 9 | Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | |
| Groth, Annette (DIE LINKE.) Verhandlungen über die Investitionsschutzklausel für das Transatlantische Freihandelsabkommen der EU mit den USA | 10 | Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Individualsanktionen durch den UN-Sicherheitsrat gegen Salvar Kiir und Riek Machar wegen Gewalteskalation in Südsudan | 31 |
| Mitbestimmungsrecht der nationalen Parlamente über das Transatlantische Freihandelsabkommen der EU mit den USA .. | 11 | Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Situation in der moldawischen Provinz Transnistrien im Zusammenhang mit der Ukraine Krise | 32 |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlungen an Windparkbetreiber für entgangene Erlöse durch den verzögerten Netzanschluss | 12 | Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Entsendung von deutschen Militärbeobachtern auf der Basis des „Wiener Dokuments 2011 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen“ der OSZE | 33 |
| Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen | 13 | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Zweck und Finanzierung des im Bau befindlichen Lagers in der ukrainischen Ortschaft Zhdanowka | 34 |
| Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitions Garantien des Bundes | 14 | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verträge zur Präsenz US-amerikanischer Streitkräfte in Wiesbaden und deren Nutzung von Infrastruktur und Luftraum | 34 |
| Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Exportkreditgarantie für eine Schweinezuchtanlage in Russland | 15 | Renner, Martina (DIE LINKE.) Gutachten-Aufträge an Anwaltskanzleien in London und Washington | 35 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> | |
|--|--------------|--|
| Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und Entführungen in Nigeria | 36 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | | Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Nutzung von Zolllagern in Deutschland und der Schweiz |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Beauftragte der Bundesregierung in der Ukraine | 37 | Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Summe der im Haushalt 2014 vorgesehenen Subventionen ohne gesetzlichen Rechtsanspruch |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Positionierung der Bundesregierung zum Ausbau von EU-LISA zu einem zentralen IT-Service-Provider für europäische Sicherheitsbehörden | 47 | Vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenes Gutachten „Vereinbarkeit der Luftverkehrssteuer mit dem Völkerrecht“ |
| Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Schädigungen für Geldautomatenbereitsteller und -nutzer durch das Ende der Herstellerunterstützung von Windows XP . | 47 | Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An das ITA Institut für Transparenz GmbH vergebener Forschungsauftrag „Kostenbegrenzung für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge“ . . . |
| Korte, Jan (DIE LINKE.) Überarbeitung des Themenfeldkatalogs für politisch motivierte Straftaten | 48 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales |
| Schieder, Marianne (SPD) Verhandlungen über den deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrag | 49 | Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungsrechtliche Risiken bei der sogenannten rollierenden Stichtagsregelung bei der abschlagsfreien Rente ab 63 |
| Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung eines Demographieberichts in dieser Legislaturperiode | 49 | Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Förderprogramm MobiPro-EU |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Ausschluss der Strafverfolgung staatlicher Instanzen für den Ankauf von Steuer-CDs | 49 | Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kontakte von in die Ukraine gesandten deutschen Militärbeobachtern zum Bundesnachrichtendienst |
| Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Expertenkommission zur Vorbereitung einer Strafrechtsreform bei Tötungsdelikten | 50 | Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Position der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Konflikt in der Ukraine |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Überprüfung des Beschaffungswesens im Bundesministerium der Verteidigung | 66 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Berechnung von Tagessätzen in Mutter- Kind-Kliniken | 66 |
| Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Sprachfassungen der Richtlinie 2011/62/EU zur Aufbringung so genannter safety features auf Arznei- mittelverpackungen | 67 |
| Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wartezeiten von Alkoholabhängigen auf eine ambulante oder stationäre Therapie . . | 68 |
| Maßnahmen, Projekte und Vorhaben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung . | 69 |
| Reduzierung der Zahl der Drogentoten . . . | 69 |
| | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur |
| | Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Machbarkeitsstudie zur Einführung eines so genannten Deutschland-Taktes im Schienenpersonenverkehr |
| | 70 |
| | Jantz, Christina (SPD) Autobahnabfahrt an der A 27 „Achim- West“ |
| | 70 |
| | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| | Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindliche Ziele für CO ₂ -Emissionen ab dem Jahr 2020 |
| | 71 |
| | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischenlagerstandorte für Castoren mit verglasten radioaktiven Wiederaufarbei- tungsabfällen aus La Hague und Sellafield |
| | 72 |
| | Zeitplan des nationalen Entsorgungspro- gramms für deutschen Atommüll |
| | 73 |
| | Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Lösung der Probleme im maroden Atom- mülllager Asse II |
| | 73 |
| | Sanierungsaufwand bei den Förderanla- gen im Schacht Konrad |
| | 75 |

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden seit dem 20. Dezember 2013 von der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Institutionen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Auftrag gegeben (bitte nach Aufträgen und Bundesministerien bzw. Bundesbehörden aufschlüsseln)?

**Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung
Dr. Tilman Seeger
vom 13. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über ihre Politik zu informieren. Dazu bedient sie sich der Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, um die im Funktionenplan (FPI) unter der Kennziffer 013 beschriebenen Zwecke zu erreichen.

Die entsprechenden Angaben, die sich auf den Zeitpunkt der Auftragserteilung und nicht den der Durchführung der Maßnahme beziehen, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersicht.

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|------------------|--|---|
| BMW | Print | |
| | Jahreswirtschaftsbericht 2014 | 25.271,58 € |
| | Pressemappen | 3.891,16 € |
| | Monatsbericht „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ | 67.196,91 € |
| | Infobroschüre „Langfristige Steuerung der Versorgungssicherheit im Stromsektor“ | 3.498,05 € |
| | „Monitoringbericht „Energie der Zukunft“ | 27.009,47 € |
| | Factbook „German Mittelstand“ | 2.338,95 € |
| | Infobroschüre zu TTIP | 4.751,19 € |
| | Stellungnahme Expertenkommission Monitoringbericht | 5.799,00 € |
| | Infobroschüre „Erneuerbare Energien im Jahr 2013“ | 1.889,72 € |
| | div. Flyer, Faktenblätter etc. | 4.602,45 € |
| | Schaltungen | |
| | Hannover Messe Industrie (HMI) | 1.204,88 € |
| | Veranstaltungen | |
| | ITB Berlin | 10.073,88 € |
| | Young IT Day, CeBIT 2014 | 17.850,00 € |
| | Internationale Handwerksmesse | 6.033,63 € |
| | Internet | |
| | Informationen zur Energiewende (u.a. Newsletter 'Energiewende direkt', FAQs zu EEG-Beratungen) | 160.774,78 € |
| | Technologie Best Practice | 3.648,30 € |
| | Sonstiges | |
| | Werbemittel/ Kugelschreiber | 4.276,18 € |
| | Werbemittel/Schreibblöcke | 5.504,46 € |
| | Gestaltung Bundespreis Handwerk | 725,90 € |
| | Gesamtkosten | 356.340,49 € |
| BMW hier: BAM | Print | |
| | Übersetzungen von Pressemitteilungen in die englische Sprache | 5.225,00 € |
| | Gesamtkosten | 5.225,00 € |
| BMW hier: BGR | Sonstiges | |
| | Sonstiges (Belegexemplare für Pressespiegel) | 11,65 € |

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|------------------------------------|--|---|
| | Sonstiges (Mitgliedsbeitrag Bundesverband deutscher Pressesprecher) | 155,00 € |
| | Sonstiges (Süddeutsche Zeitung SZ – Abo-Vertrag E-Paper/SZ Digital) | 341,89 € |
| | Sonstiges (Belegexemplare für Presse-spiegel – zwei Artikel aus <i>Der Spiegel</i>) | 4,40 € |
| | Gesamtkosten | 512,94 € |
| AA | Print | |
| | Publikation „Nadolny“ im Rahmen der Reihe „Diplomatische Profile“ | 17.850,00 € |
| | Vertriebsmanagement über BPA | 3.000,00 € |
| | Aktualisierung der Broschüre „Globalisierung gestalten“ | 238,00 € |
| | Pressemappen | 3.824,00 € |
| | Sonstiges | 133,00 € |
| | Veranstaltungen | |
| | Ausstellung „Diktatur und Demokratie“ | 58.431,00 € |
| | Ausstellung „Zukunft braucht Erinnerung“ | 26.715,00 € |
| | Ausstellung „Fußball weltweit“ | 30.000,00 € |
| | Veranstaltung „Versagen der Diplomatie 1914“ | 4.349,00 € |
| | Winterkonzert mit dem Deutschen Symphonie Orchester | 40.883,00 € |
| | Lucia-Fest 2013 | 1.278,00 € |
| | Filme | |
| | YouTube-Kurzfilme („Europa in der Welt“, „Gestaltungsmächte“, „Weimarer Dreieck“, „Transformationspartnerschaften“ und „Menschenrechte“) | 49.438,00 € |
| | Sonstiges | |
| | Streuartikel / Gadgets | 10.845,00 € |
| | Künstlersozialabgabe | 386,00 € |
| | Anzeigenschaltung | 96,00 € |
| | Besucherzentrum | 949,00 € |
| | Pressearbeit 013 | 23.500,00 € |
| | Gesamtkosten | 271.915,00 € |
| AA hier: | populäres Magazin "Archäologie Weltweit" | 31.235,00 € |
| Deutsches Archäologisches Institut | Videodokumentationen zu zwei öffentlichen Tagungen, um die Arbeit des DAI über social media open access zugänglich zu machen | 1.150,00 € |
| | Gesamtkosten | 32.385,00 € |
| BMI | Print | 105.283,55 € |
| | Schaltungen | 886,55 € |
| | Internetauftritte | 25.468,06 € |

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|---------|--|---|
| | Veranstaltungen | 72.588,03 € |
| | Medienbetreuung | 258,50 € |
| | Sonstiges | 53.020,20 € |
| | Gesamtkosten | 257.504,89 € |
| BMJV | BMJV: Internetauftritt | 7.845,91 € |
| | BMJV: Veranstaltungen | 11.060,56 € |
| | BMJV: Medienbetreuung | 108,66 € |
| | BMJV: Sonstiges | 18,50 € |
| | BPatG: Veranstaltung | 741,58 € |
| | DPMA: Veranstaltungen | 2.316,75 € |
| | DPMA: Sonstiges | 47,15 € |
| | DPMA: Internetauftritt | 1.678,84 € |
| | BFH: Medienbetreuung | 412,00 € |
| | BfJ: Sonstiges | 226,59 € |
| | Gesamtkosten | 24.456,54 € |
| BMF | Bewirtungskosten im Rahmen der Betreuung von Besuchergruppen | 3.080,00 € |
| | Bewirtungskosten im Rahmen von Presse- und ÖA-Maßnahmen | 734,00 € |
| | Herausgabe Monatsbericht des BMF | 40.840,00 € |
| | Maßnahmen zum Betrieb der Internetseite des BMF | 88.703,00 € |
| | Maßnahmen "Informationen zum Stablen Euro" | 14.321,00 € |
| | Herausgabe diverser Publikationen | 35.901,00 € |
| | Publikationen: Vertriebsmanagement (Abschlag 2014) | 15.000,00 € |
| | Maßnahmen zur Medienauswertung | 26.534,00 € |
| | Sonstiges: Diverse Maßnahmen | 1.948,00 € |
| | Sonstiges: Website Historikerkommission | 50.000,00 € |
| | Veranstaltung: EU-Projekttag (Fotodokumentation) | 374,00 € |
| | Veranstaltung: Zolljahrespressekonferenz | 1.649,00 € |
| | Nachgeordneter Bereich (Zoll) | |
| | Diverse Messeteilnahmen der Bundesfinanzdirektion Mitte | 16.500,00 € |
| | Diverse Messeteilnahmen der Bundesfinanzdirektion Nord | 1.305,00 € |
| | Diverse Messeteilnahmen der Bundesfinanzdirektion Südost | 1.408,00 € |
| | Diverse Messeteilnahmen der Bundesfinanzdirektion Südwest | 20.600,00 € |
| | Diverse Messeteilnahmen der Bundesfinanzdirektion West | 37.100,00 € |

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|--------------------|---|---|
| | Bildungs- und Wissenschaftszentrum der BFV (BWZ): Kosten Druckmaterialien | 5.000,00 € |
| | Bildungs- und Wissenschaftszentrum der BFV (BWZ): Materialbedarf für Zentralen Messestand | 12.640,00 € |
| | Jahreszuweisung für Dienststellen des nachgeordneten Bereichs (Zoll) | 44.000,00 € |
| | Gesamtkosten | 417.637,00 € |
| BMAS | Internetauftritt | 349.153,00 € |
| | Schaltungen | 1.197.341,00 € |
| | Veranstaltungen | 275.751,00 € |
| | Print (inkl. Versandkosten) | 629.292,00 € |
| | Agenturhonorare | 322.810,00 € |
| | Bürgertelefon | 498.301,00 € |
| | Sonstiges | 51.980,00 € |
| | Gesamtkosten | 3.324.628,00 € |
| BMEL | Print | 57.242,41 € |
| | Internetauftritte | 90.003,72 € |
| | Veranstaltungen | 1.408,13 € |
| | Medienbetreuung | 4.486,95 € |
| | Sonstiges | 23.581,52 € |
| | | Gesamtkosten |
| BMEL hier: BfR | Veranstaltungen | 1.630,00 € |
| | Medienbetreuung | 3.300,00 € |
| | Sonstiges | 600,00 € |
| | | Gesamtkosten |
| BMVg | Print (Broschüren) | 10.411,21 € |
| | Veranstaltungen (4 Messen) | 241.614,67 € |
| | Veranstaltung („Girl's day“) | 2.296,70 € |
| | Sonstiges (Bannerwerbung) | 8.049,16 € |
| | Sonstiges (Give-aways) | 24.591,81 € |
| | | Gesamtkosten |
| BMFSFJ | Besuchergruppen | 1.478,30 € |
| | Publikationen | 1.469,65 € |
| | Vertrieb/Versand Publikationen ÖA + Abt. 2-5 | 180.981,62 € |
| | Pressearbeit | 9.188,76 € |
| | Autogrammkarten Leitung | 1.822,83 € |
| | Online-Kommunikation | 70.793,37 € |
| | | Gesamtkosten |
| BMFSFJ hier: BAFza | Rechtliche Fragestellungen zu den Bereichen Versicherungsschutz, Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit sind für Patenschafts- und Mentoringprojekte von hoher Bedeutung. Der eintägige Fachtag „Rechtliche Fragen im Rahmen | ca. 18.000,00 € |

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|-------------------------------------|--|---|
| | von Patenschafts- und Mentoringprojekten“ der „Aktion zusammen wachsen“ wurde als Informationsveranstaltung für die Koordinatorinnen und Koordinatoren von Patenschafts- und Mentoringprojekten geplant und durchgeführt | |
| | Banner Tagungsraum/Thementag des Bundespräsidenten-Bundesfreiwilligendienst 18.02.2014 | 176,00 € |
| | Veranstaltung (Catering, Tensatoren) Thementag des Bundespräsidenten-Bundesfreiwilligendienst 18.02.2014 | 442,48 € |
| | Sicherheitsdienst/Bereitstellung RTW/Thementag des Bundespräsidenten-Bundesfreiwilligendienst 18.02.2014 | 1.175,30 € |
| | Regionalkonferenz Lernort Praxis am 19.05., 11.06., 04.07.2014 | Budget 30.000,00 € |
| | Auftaktveranstaltung Lokale Allianzen am 20.05. und 21.05.2014 | Budget 35.000,00 € |
| | Gesamtkosten | ca. 84.793,78 € |
| BMG | Print | 317.793,11 € |
| | Internetauftritt | 356.636,36 € |
| | Veranstaltungen | 86.851,96 € |
| | Medienbetreuung | 251,60 € |
| | Sonstiges | 78.769,61 € |
| | Gesamtkosten | 840.302,64 € |
| BMVI (inkl. nachgeordnete Behörden) | Internet | 33.625,00 € |
| | Sonstiges | 33.052,00 € |
| | Print | 36.561,00 € |
| | Veranstaltungen | 79.200,00 € |
| | Medienbetreuung | 450,00 € |
| Gesamtkosten | 182.888,00 € | |
| BMUB (inkl. nachgeordnete Behörden) | Medienbetreuung | 5.344,79 € |
| | Bild/Foto | 23.333,74 € |
| | Print | 67.298,86 € |
| | Film | 9.164,11 € |
| | Anzeigen | 3.525,00 € |
| | Internet | 4.710,00 € |
| | Informationsstellen | 43.775,33 € |
| Gesamtausgaben | 157.151,83 € | |
| BMBF | Fehlanzeige | |
| BMZ | Ausstellungen UNICEF | 6.911,00 € |
| | Ausgaben Teilnahme Messe Fair Handeln | 22.281,58 € |

| Ressort | Zweckbestimmung/Maßnahme | Finanzieller Umfang (einschließlich USt.) |
|---------------------------------------|---|---|
| | 3 Flyer incl. Grafik und Druck | 17.200,66 € |
| | Gesamtkosten | 46.393,24 € |
| BK hier: GSt. Büro- kratieabbau | Fehlanzeige | |
| BK hier: BND | Erstellung von Texten bzw. Filmen für die Internetseite des BND in „leichter Sprache“ bzw. Gebärdensprache | k. A. |
| Integrations- beauftragte | Portraitaufnahmen Frau Özoguz | 535,00 € |
| | Layout Aktualisierung "Einbürgerungsbroschüre" | 554,54 € |
| | Druck "Einbürgerungsbroschüre" zzgl. Lieferkosten | 2.292,15 € |
| | Ausgaben für Pressehintergrundgespräch im BKAm | 139,23 € |
| | Korrektorat 10. Lagebericht der Beauftragten | 3.250,00 € |
| | Gesamtkosten | 6.770,92 € |
| BKM | Verschiedene Veranstaltungen | 6.975,72 € |
| | Gesamtkosten | 6.975,72 € |
| BPA | Print (Gestaltung, Druck, Fotos, Vertrieb) | 89.750,07 € |
| | Internetauftritte (Woche der Kanzlerin, Web 2.0, Social Media) | 704.036,79 € |
| | Medienbetreuung (Eingehende Besuche von Staats- und Regierungschefs im Inland, Konsultationen im Inland, Reisen BK'in ins Ausland darunter Konsultationen und Konferenzen im Ausland, Termine BK'in im Inland, externe Stenografen und Fotografen, Betreuung ausländischer Korrespondenten) | 205.234,00 € |
| | Schaltungen einschließlich Schaltmaßnahmen der EU-Verwaltungspartnerschaft (inkl. Gestaltung und Druck) | 1.045.771,98 € |
| | Veranstaltungen | 514.751,06 € |
| | Sonstiges (Fotos, Werbemittel, EiZ, Ankauf u.a. von Werbemitteln, etc.) | 189.892,19 € |
| | Gesamtkosten | 2.749.436,09 € |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2014 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppen der EU-, NATO- und der der NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen machen)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 15. Mai 2014

Die folgend zusammenfassenden Angaben sind volumenmäßig weit überwiegend nicht auf Entscheidungen im Jahr 2014 zurückzuführen. Der weitaus überwiegende Teil der erteilten Genehmigungen für die Ausfuhren in die aufgeführten Drittländer geht auf Entscheidungen der jeweiligen Bundesregierungen aus den vergangenen Jahren zurück. Ausfuhren in dem genannten Zeitraum beruhen im Übrigen zum Teil auf rechtlich verbindlichen Exportzusagen der vorangegangenen Jahre.

Nach vorläufiger Auswertung wurden seit dem 1. Januar 2014 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wie folgt erteilt (im Vergleich kursiv: die *Zahlen des Vorjahreszeitraums*):

| Zeitraum | 01.01. bis 30.04.2014 | 01.01. bis 30.04.2013 |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gesamtwert: | 1.176.712.001 € | 1.532.748.663 € |
| EU-Länder | 215.143.653 € | 477.660.128 € |
| NATO und NATO-gleichgestellte Länder | 312.488.009 € | 534.489.613 € |
| Drittländer | 649.080.339 € | 520.598.922 € |
| Davon Entwicklungsländer ¹ | 51.528.591 € | 126.206.104 € |

¹ Entwicklungsländer entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (4. Spalte der genannten Liste).

Die 10 Hauptbestimmungsländer

| Land | Wert |
|------------------------|---------------|
| Singapur | 194.676.617 € |
| USA | 165.859.877 € |
| Korea, Republik | 145.340.035 € |
| Brunei | 97.094.295 € |
| Kanada | 70.644.719 € |
| Schweden | 44.180.450 € |
| Vereinigtes Königreich | 35.233.049 € |
| Saudi-Arabien | 31.516.193 € |
| Algerien | 29.134.478 € |
| Italien | 28.315.789 € |

3. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vom polnischen Ministerpräsidenten, Donald Tusk, vorgelegten Non-Paper „Roadmap towards an Energy Union for Europe“ und den darin formulierten Forderungen nach einer verstärkten europäischen energiepolitischen Zusammenarbeit, insbesondere der Forderung nach Steigerung der europäischen Verhandlungsfähigkeit gegenüber Gas und Öl exportierenden Ländern und verstärkten Anstrengungen zur Schaffung eines gemeinsamen Gasmarktes, und welche eigenen Ziele verfolgt sie in dieser Hinsicht für den Europäischen Rat im Juni 2014?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. Mai 2014**

In seinen Schlussfolgerungen vom 20./21 März 2014 hat der Europäische Rat die Europäische Kommission aufgefordert, eine eingehende Studie zur Versorgungssicherheit in der EU sowie einen umfassenden Plan für die Verringerung der Energieabhängigkeit der EU vorzulegen.

Dieser Plan soll insbesondere eingehen auf die Notwendigkeit einer raschen weiteren Diversifizierung der Energieversorgung der EU, eine Stärkung ihrer Verhandlungsposition, eine bessere Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer und anderer heimischer Energiequellen und die Koordinierung der Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung der Diversifizierung unter anderem durch Verbundnetze, gegebenenfalls auch mit Drittländern. Der Europäische Rat hat zudem die Frage der gegenseitigen Unterstützungen bei

plötzlichen Unterbrechungen der Energieversorgung angesprochen sowie Maßnahmen, um die Entwicklung des Südlichen Korridors zu fördern, Wege der Erleichterung von Gasausfuhren aus Nordamerika zu untersuchen und die Transparenz bei zwischenstaatlichen Übereinkommen im Energiebereich zu erhöhen.

Die vom Europäischen Rat erbetene Studie bzw. der entsprechende Plan der Europäischen Kommission als Beitrag für den Europäischen Rat im Juni 2014 stehen noch aus.

In diesem Zusammenhang wird derzeit auch der Vorschlag des polnischen Ministerpräsidenten, Donald Tusk, diskutiert. Die Bundesregierung prüft die Vorschläge, einschließlich der Vorschläge zu einer europäischen Gaseinkaufsgemeinschaft.

Wichtig ist dabei, dass die gemeinsamen Anstrengungen, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Nutzung erneuerbarer Energien weiter auszubauen, mittelfristig erheblich zur nachhaltigen Reduzierung der Energieimportabhängigkeit beitragen, indem sie die Nachfrage nach fossilen Energieträgern verringern. Dies hat auch der Europäische Rat festgehalten.

Auf dieser Grundlage wird der Europäische Rat im Juni 2014 die Energieversorgungssicherheit und auch den Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 diskutieren. Die Bundesregierung sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Energieversorgungssicherheit und dem Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030, für den sie eine Zieltrias aus Treibhausgasminderungsziel, Erneuerbarenziel und Energieeffizienzziel anstrebt. Entscheidungen zu beiden Themenkomplexen sollten daher auch im selben zeitlichen Kontext getroffen werden.

4. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche konkreten Konsultationen wurden von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung in der für drei Monate angekündigten Aussetzung der Verhandlungen über die Investitionsschutzklausel für das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA konkret durchgeführt, und welche Verbände, Organisationen und Unternehmen waren an diesen Konsultationen beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. Mai 2014

Der Konsultationsprozess wird, wie bei der Europäischen Kommission üblich, nur über das Internet und allein durch die Europäische Kommission durchgeführt. Auf eine eigene Website wurde ein Fragebogen mit rund zwölf Themenbereichen eingestellt, der in allen EU-Amtssprachen ausgefüllt werden kann (<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>). Da der Konsultationsprozess noch läuft, können keine Angaben zu den sich Beteiligenden gemacht werden.

5. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zu den Pressemeldungen vor (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/geplantes-eu-freihandelsabkommen-mit-den-usa-tempolimit-fuer-turboschweine-1.1945592), dass der EU-Handelskommissar Karel De Gucht eine Klage gegen die Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof vorbereite, um die Frage klären zu lassen, ob nationale Parlamente über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) abstimmen dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. Mai 2014

Eine erklärte Absicht der Kommission, den Europäischen Gerichtshof in Kürze mit der Frage zu befassen, ob das TTIP ein gemischtes Abkommen ist (und damit auch von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss), ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der EU-Handelskommissar Karel De Gucht hat sich in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veranstalteten, öffentlichen Veranstaltung zum TTIP am 5. Mai 2014 anderslautend geäußert. Angesichts der Tatsache, dass derzeit noch weitgehend offen ist, welche Vereinbarungen im TTIP enthalten sein werden, ist eine Klärung dieser Frage derzeit nicht möglich; sie kann erst beantwortet werden, wenn der Inhalt des Abkommens zumindest im Wesentlichen feststeht. Die Bundesregierung geht allerdings wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten auch davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt. Dies hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, am 5. Mai 2014 ebenfalls nochmals öffentlich klargestellt.

6. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um das Mitbestimmungsrecht der nationalen Parlamente über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. Mai 2014

Die Bundesregierung wird die Beteiligungsrechte des Bundestages weiterhin beachten und das Mitwirkungsrecht sicherstellen, das sich für die Verhandlungen über das TTIP aus dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) ergibt.

7. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Summen wurden im Rahmen der Offshore-Haftungsumlage (§ 17f des Energiewirtschaftsgesetzes) den Windparkbetreibern für entgangene Erlöse durch den verzögerten Netzanschluss bisher gezahlt (bitte nach Übertragungsnetzbetreiber und Windparkbetreiber aufschlüsseln), und mit welchen Summen rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2014 (bitte nach zu erwartenden verzögerten Windpark- und Übertragungsnetzbetreibern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 12. Mai 2014

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Informationen zu dem Umfang der ausgezahlten Entschädigungszahlungen nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2013 vor. Nach dem Leitfa-den zur Ermittlung einer umlagefähigen Entschädigung bei Störung, Verzögerung oder Wartung der Netzanbindung von Offshore-Anlagen, den die Bundesnetzagentur im Oktober 2013 veröffentlicht hat, hat der Betreiber der Offshore-Anlage dem entschädigungspflichtigen Übertragungsnetzbetreiber analog zum Termin im Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum 28. Februar 2014 die Jahresendabrechnung über Entschädigungszahlungen im Jahr 2013 vorzulegen und diese bis zum 30. April 2014 testieren zu lassen. Die Übertragungsnetzbetreiber haben den Umfang der im Jahr 2013 erfolgten Entschädigungszahlungen zusammen mit den aggregierten Nachweisen der Bundesnetzagentur bis Ende Mai 2014 vorzulegen.

Nach der Prognose der Übertragungsnetzbetreiber, auf deren Grundlage die Offshore-Entschädigungsumlage im Jahr 2014 festgesetzt wurde, werden für das Jahr 2014 insgesamt Entschädigungszahlungen in Höhe von 764 507 299 Euro erwartet. Davon entfallen 731 547 299 Euro auf die TenneT TSO GmbH und 32 960 000 Euro auf die 50Hertz Transmission GmbH. Wegen Verzögerungen von Anbindungsleitungen wurden dabei Entschädigungszahlungen an die Offshore-Windparks in folgender Höhe angenommen:

| | |
|----------------------------|------------------|
| Global Tech (TenneT): | 268 118 937 Euro |
| Borkum West II (TenneT): | 31 682 880 Euro |
| Meerwind Ost/Süd (TenneT): | 112 994 611 Euro |
| Nordsee Ost (TenneT): | 63 263 981 Euro |
| Dan Tysk (TenneT): | 194 490 202 Euro |
| Butendiek (TenneT): | 48 231 952 Euro |
| Riffgat (TenneT): | 12 488 062 Euro |
| Baltic 2 (50Hertz): | 29 500 000 Euro. |

Die übrigen Entschädigungszahlungen werden aufgrund von Störungen und Wartungen der Anbindungsleitungen erwartet.

In welchem Umfang Entschädigungszahlungen im Jahr 2014 tatsächlich ausgezahlt werden, hängt neben der Inbetriebnahme der Netzanschlüsse maßgeblich von den Projektfortschritten der Offshore-Windparks ab.

8. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es laut dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen generell möglich, sofern sie die Kriterien bezüglich der Strom- und Außenhandelsintensität erfüllen, dass etwa Hersteller von militärischen Kampffahrzeugen (u. a. Panzer), Frucht- und Gemüsesaft, Pelzwaren, Fantasieschmuck, Urananreicherung, Waffen und Munition, Margarine, Kartoffeln sowie Betriebe der Fleisch- und Fischverarbeitung eine verringerte EEG-Umlage (EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz) zahlen, und kann der Bundestag – unter der Voraussetzung der parlamentarischen Mehrheit – die im Rahmen der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien 2014 bis 2020 der Europäischen Union antragsberechtigten 219 Branchen bei der nationalen Gesetzgebung verkleinern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 16. Mai 2014**

Die Listen 1 und 2 in Anlage 4 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen führen alle Branchen auf, die dieselben Kriterien erfüllen: Sie weisen jeweils eine bestimmte Stromkostenintensität und Handelsintensität auf. Diese Kriterien sind von der Europäischen Kommission einheitlich und objektiv festgelegt worden. Die Bundesregierung hat sich für eine Eins-zu-eins-Übernahme der Branchenliste aus den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien entschieden. Der Deutsche Bundestag kann die Branchenliste im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verkleinern.

Um von der Besonderen Ausgleichsregelung zu profitieren, müssen allerdings diese Unternehmen aus den Branchen, die in den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien genannt worden sind, eine Mindeststromintensität je nach entsprechend für die Branche geltender Liste von 16 bzw. 17 oder von 20 Prozent nachweisen. Wie der Bundesminister Sigmar Gabriel in der Regierungsbefragung am 7. Mai 2014 auf Ihre Frage ausgeführt hat, haben auch im vergangenen Jahr beispielsweise weder Unternehmen der Pelzherstellung noch Unternehmen der Branche Urananreicherung die für eine Begrenzung der EEG-Umlage erforderliche Stromkostenintensität erreicht. Es ist auch nicht zu erwarten, dass Unternehmen aus diesen Branchen diese in Zukunft erreichen.

9. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung die aktuell teilprivilegierte Strommenge, die Unternehmen der Listen 1 und 2 im Gesetzentwurf zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen mit einer Stromkostenintensität von größer als 20 Prozent zugeordnet werden kann, und um wie viele Unternehmen handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 16. Mai 2014**

Die im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung verwendete Stromkostenintensität eines Unternehmens hängt von den spezifischen Strombezugskosten, der (hypothetisch vollumfänglichen) EEG-Umlage und der spezifischen Bruttowertschöpfung des zugrunde liegenden Nachweisjahres ab. Sie variiert daher von Jahr zu Jahr und kann erst bei Vorliegen der Anträge ermittelt werden.

Von den aktuell durch die Besondere Ausgleichsregelung privilegierten Unternehmen des produzierenden Gewerbes (ca. 2 000 Fälle) weisen etwa 1 100 Unternehmen eine Stromkostenintensität größer als 20 Prozent auf. Auf diese Unternehmen entfällt im Jahr 2014 eine privilegierte Strommenge von knapp 80 TWh. Für die Jahre 2015 und 2016 ist aufgrund der bereits feststehenden Steigerung der EEG-Umlage des anzusetzenden Nachweisjahres von einer Erhöhung der Fallzahl und der davon betroffenen Strommenge auszugehen.

10. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland bestehen derzeit, und wie hoch war in den letzten fünf Jahren jeweils die Ausfallquote der Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 13. Mai 2014**

Derzeit bestehen 795 Investitionsgarantien zur Absicherung von Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in 63 Ländern gegen politische Risiken mit einer Höchsthaftung des Bundes von rund 35,2 Mrd. Euro. Regionale Schwerpunkte sind dabei Russland, China, Indien, Ägypten und die Türkei.

Im Zusammenhang mit Schadensfällen bei den Investitionsgarantien wurden in den letzten fünf Jahren Entschädigungen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. Euro durch den Bund geleistet. Dem stehen Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in Höhe von 456 Mio. Euro in diesen Jahren gegenüber. Seit Bestehen von Investitionsgarantien wurden unter Berücksichtigung von Rückflüssen bzw. Regressen Entschädigungen von insgesamt rund 151 Mio. Euro gezahlt. Insgesamt wurden Gebühren und Entgelte in Höhe von 1,2 Mrd. Euro erhoben. Im Ergebnis hat sich das Garantieinstrument mithin selbst getragen.

11. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Tiere und für welche Haltungsförm ist die Schweinezuchtanlage in Russland vorgesehen, für die der Bund im Jahr 2013 eine Exportkreditgarantie übernommen hat und deren Deckungsvolumen 15 Mio. Euro beträgt?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Mai 2014

Die Anlagen entsprechen angabegemäß den Mindestanforderungen der entsprechenden EU-Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.

Es handelt sich um Anlagen für drei verschiedene Standorte, jeweils mit einer Jahreskapazität von 100 000 Schweinen und Platz für 6 525 Zuchtsauen. Jede der drei Anlagen besteht aus einer Aufzuchtstation sowie aus zwei Mastställen.

12. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Exporteure und Unternehmen sind an der Errichtung dieser Anlage beteiligt, und wo soll die Anlage errichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Mai 2014

Angaben zum Exporteur, zu den beteiligten Unternehmen und zu den Standorten der Anlagen können derzeit nicht gemacht werden, da dadurch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Exporteure verletzt werden könnten.

Zur Erläuterung:

Die Bundesregierung ist sich ihrer verfassungsrechtlichen Antwortpflicht im Rahmen von parlamentarischen Anfragen bewusst und weiß um das umfängliche Auskunftsrecht des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten. Sie ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament jedoch auch verfassungsrechtlich verpflichtet, die Grundrechte der von diesen Fragen betroffenen Grundrechtsträger zu wahren.

Im vorliegenden Fall kommt der über die Artikel 12 und 14 des Grundgesetzes vermittelte und damit mit verfassungsmäßigem Rang versehene Schutz des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs als Ausschlussgrund zur Verweigerung der Herausgabe von Informationen über die Exporteure und Standorte in Betracht. Dieses Rechtsinstitut beinhaltet auch die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Unternehmens.

Geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch Informationen zu Kundenbeziehungen, wenn sie nur einem beschränkten Personenkreis bekannt und für Außenstehende wissenswert sind und wenn dem Unternehmen durch deren Bekanntwerden erhebliche

Nachteile drohen (vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 24. Januar 2003, 14 PS 1/02). Es kann im vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerbsposition des Exporteurs durch Nennung seines Namens und kundenbezogener Informationen (Standorte) erheblich beeinträchtigt wird.

13. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum ist die Hermesbürgschaft trotz meiner Einschätzung nach zu erwartender ökologischer und sozialer Auswirkungen und wie sonst bei Tierhaltungsanlagen üblich nicht in der Liste der A-Projekte 2013 veröffentlicht worden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Mai 2014

Die OECD Common Approaches sehen eine standortbezogene Projektdefinition vor. Die deutschen Lieferungen sind für drei verschiedene Standorte bestimmt (siehe Antwort zu Frage 11) und stellen somit einzelne getrennt voneinander zu betrachtende Projekte dar. Diese fallen aufgrund ihrer jeweiligen geringen Auftragswerte nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches. Aus diesem Grund erscheinen sie auch nicht in der entsprechenden Veröffentlichung.

14. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tonnen an bergbaufremden Reststoffen/Abfällen, die aus heutiger Sicht als Sondermüll gelten, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 1990 bis 2013 in untertägigen Hohlräumen im Saarland verwertet oder eingelagert (bitte unterteilt nach besonders überwachungsbedürftigem Abfall, überwachungsbedürftigem Abfall und nicht überwachungsbedürftigem Abfall darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 9. Mai 2014

Die Genehmigung und Überwachung der Verwertung und Einlagerung von Abfällen im Untertagebau ist eigenständige Aufgabe der Bundesländer. Die der Bundesregierung vorliegenden Daten beschränken sich auf die öffentlich zugänglichen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, die für die Jahre 1996 bis 2011 vorliegen. Danach gab es im Saarland in diesen Jahren keine untertägigen Abbaustätten, in denen bergbaufremde Abfälle gelagert worden sind. Die Angaben für die Jahre 1996 bis 2003 erfassen gefährliche Abfälle, die nach dem Begleitscheinsystem erfasst worden sind, nicht (Statistisches Bundesamt, Abfallentsorgung: Fachserie 19, Reihe 1, S. 138; www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Abfallwirtschaft/Abfallentsorgung2190100117004.pdf?_blob=publicationFile).

15. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche kanadischen und/oder US-amerikanischen Unternehmen oder deren Tochterunternehmen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung Aufsuchungslizenzen für Gas und Öl in Deutschland, und wo genau befinden sich diese (bitte auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 9. Mai 2014

Nach dem Bundesberggesetz und den Regelungen der Europäischen Union besteht ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Rohstoffen.

Gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (ABl. L 164 vom 30.6.1994, S. 3) veröffentlicht jeder Mitgliedstaat jährlich einen Bericht, den er der Kommission übermittelt und der Angaben über die zur Prospektion, Exploration und Gewinnung freigegebenen geographischen Gebiete, die erteilten Genehmigungen, die Inhaber dieser Genehmigungen und deren Zusammensetzung sowie über die in seinem Hoheitsgebiet vermuteten Vorkommen enthält. Dieser Bericht wird jährlich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Abschnitt C der Dokumentation „Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht (www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=611948.html) und ist dieser Antwort beigelegt.

Da nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern für die Durchführung der bergrechtlichen Genehmigungsverfahren das jeweilige Land zuständig ist, liegen Einzelheiten der Genehmigungsverfahren und der Struktur der Eigentümer der Bundesregierung nicht vor. Insbesondere ist der Bundesregierung nicht bekannt, in welchem Herkunftsland die jeweiligen Unternehmen ihren Sitz haben.

Abschnitt C – Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Bericht gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (ABl. Nr. L 164 vom 30. Juni 1994, Seite 3).

Gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/22/EG veröffentlicht jeder Mitgliedstaat jährlich einen Bericht, den er der Kommission übermittelt und der Angaben über die zur Prospektion, Exploration und Gewinnung freigegebenen geographischen Gebiete, die erteilten Genehmigungen, die Inhaber dieser Genehmigungen und deren Zusammensetzung sowie über die in seinem Hoheitsgebiet vermuteten Vorkommen enthält. In Ausführung dieser Verpflichtung werden die nachstehenden Angaben veröffentlicht:

Teil 1 – Erdöl- und Erdgasreserven

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover beziffert die sicheren und wahrscheinlichen Erdölvorräte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.2013 auf insgesamt rund 32,5 Mio. t. Als sichere und wahrscheinliche inländische Erdgasreserven werden zum 01.01.2013 insgesamt rd. 123,3 Mrd. m³ (Vn), bezogen auf den natürlichen Brennwert, angegeben.

Teil 2 – Gebiete und erteilte Genehmigungen einschl. Veränderungen im Jahr 2012

Wie in der Bekanntmachung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 24.08.1994 – 94/C 294/07 – gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 94/22/EG ausgeführt (ABl. Nr. C 294 vom 22.10.1994, Seite 11), ist in der Bundesrepublik Deutschland das gesamte Hoheitsgebiet einschließlich des Bereichs des Festlandssockels zur Aufsuchung (Prospektion, Exploration) und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen freigegeben, soweit nicht individuelle Genehmigungen vorliegen. Angaben über die erteilten Genehmigungen, die Inhaber dieser Genehmigungen und deren Zusammensetzung enthält das nachfolgende Verzeichnis mit Übersichtskarten. Dieses gibt einen Überblick über die vergebenen Berechtigungen für die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Veränderungen im Jahr 2012. Die Erlaubnisgebiete, in denen individuelle Gewinnungsberechtigungen für Kohlenwasserstoffe bestehen, sind gekennzeichnet. Außerhalb von Erlaubnisgebieten liegende Gewinnungsgebiete sind gesondert dargestellt. Ausführliche Auskünfte können bei den Landesbergbehörden eingeholt werden, die in dem nachfolgenden Verzeichnis aufgeführt sind.

| Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 79095 Freiburg i. Br. Internet: http://www.rp-freiburg.de E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de | | | | |
|--|-------------------------------|--|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1550 | Altenheim | DrillTec GUT GmbH | | |
| 1556 | Neulußheim | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | Verlängerung | |
| 1573 | Bietigheim | GeoEnergy Feldgesellschaft Illingen GmbH | | |
| 1601 | Oberschwaben I | Dipl.-Ing. Stefan Bratschkow | Ablauf | |
| 1602 | Oberschwaben II | Dipl.-Ing. Stefan Bratschkow | | |
| 1603 | Oberschwaben III | Dipl.-Ing. Stefan Bratschkow | Verlängerung | |
| 1608 | Mannheim-Käfertal | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | Verlängerung | |
| 1615 | Mittlerer Oberrhein | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 1616 | Heidelberg-Weinheim | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 1617 | Tannheim | Wintershall Holding GmbH | Verlängerung | x |
| 1620 | Biberach | Parkyn Energy Germany (PEG) Limited | | |
| 1621 | Konstanz | Parkyn Energy Germany (PEG) Limited | | |
| 1626 | Saulgau-Wangen | Konsortium Bell Exploration Ltd. / Concorde Energy LLC | | |
| 1639 | Rastatt-Lichtenau-Rheingau II | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 1651 | Graben-Neudorf | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 1652 | Karlsruhe-Lepoldshafen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |

| Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 79095 Freiburg i. Br. Internet: http://www.rp-freiburg.de E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de | | | |
|--|------------------------|--|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 2540 | Fronhofen-Illmensee I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 2606 | Ohmden* | Jürgen Fischer GmbH & Co. Schieferwerk | |
| 2607 | Zell unter Aichelberg* | Jürgen Fischer GmbH & Co. Schieferwerk | |
| 2612 | Aichelberg* | Jürgen Fischer GmbH & Co. Schieferwerk | |
| 3011 - 3012 | Kirchdorf I-II | Land Baden-Württemberg | |
| 3013 - 3015 | Mönchsrot I-III | Land Baden-Württemberg | |
| 3016 | Oberschwarzach I | Land Baden-Württemberg | |
| 3021 - 3034 | Fronhofen II-XV | Land Baden-Württemberg | |
| 3244 | Häsenbühl* | Land Baden-Württemberg | |
| 3245 - 3248 | Bronnhaupten I-IV* | Land Baden-Württemberg | |
| 3249 - 3251 | Dormettingen I-III* | Land Baden-Württemberg | |
| 3252 - 3254 | Dotternhausen I-III* | Land Baden-Württemberg | |
| 3255 - 3258 | Schömberg I-IV* | Land Baden-Württemberg | |
| 3259 - 3260 | Mössingen I-II* | Land Baden-Württemberg | |
| 3508 - 3509 | Eislingen I-II* | Land Baden-Württemberg | |
| 3510 - 3514 | Holzheim I-V* | Land Baden-Württemberg | |

*nur Ölschiefer

| Bayern Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; Referat VI/5; 80525 München Internet: http://www.stmwivt.bayern.de E-Mail: poststelle@stmwivt.bayern.de | | | | |
|---|-----------------|---|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 40 | Salzach-Inn | Rohöl-Aufsuchungs AG | | x |
| 41 | Chiemgau | Rohöl-Aufsuchungs AG | | x |
| 42 | Schwaben | Wintershall Holding GmbH | | x |
| 45 | Grafring | RWE Dea AG | Verlängerung | x |
| 49 | Schwaben-Süd | Rhein Petroleum GmbH | | x |
| 51 | Kinsau | Rhein Petroleum GmbH | Verlängerung | |
| 52 | Nasser Berg | Nasser Berg GmbH | Verlängerung | |
| 53 | Bruckmühl | Bell Exploration Ltd. | | x |
| 55 | Mindelheim | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 56 | Teising | Nasser Berg Energie GmbH | | |
| 57 | Schongau | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 58 | Starnberger See | Bell Exploration Ltd. und Concorde Energy, Inc. | | |

| Bayern Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; Referat VI/5; 80525 München Internet: http://www.stmwivt.bayern.de E-Mail: poststelle@stmwivt.bayern.de | | | |
|---|------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 15 | Hebertshausen I | RWE Dea AG | |
| 16 | Inzenham III-V | RWE Dea AG | |
| 17 | Inzenham-West | RWE Dea AG | |
| 18 | Schmidhausen | Bayerische Mineral-Industrie AG | |

| Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg; Inselstraße 26, 03046 Cottbus Internet: http://www.lbgr.brandenburg.de E-Mail: lbgr@lbgr-brandenburg.de | | | | |
|---|-----------------|---------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 11-1507 | Reudnitz | Bayerngas GmbH | Inhaberwechsel | |
| 11-1522 | Lübben | Central European Petroleum GmbH | Teilaufhebung | |
| 11-1525 | Pillgram | Celtique Energie GmbH | | |

| Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg; Inselstraße 26, 03046 Cottbus Internet: http://www.lbgr.brandenburg.de E-Mail: lbgr@lbgr-brandenburg.de | | | |
|--|-----------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 31/22 | Kietz | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/23 | Wellmitzer Lagune | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/24 | Struktur Fürstenwalde | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/25 | Rüdersdorf | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/68 | Dornswalde | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/69 | Märkisch-Buchholz | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/102 | Guben-Nord | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/103 | Guben/Atterwasch | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/104 | Döbern | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/105 | Tauer | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 31/106 | Drebkau | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |

| Bremen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | | |
|--|--|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 01 001 | Unterweser (Siehe auch Niedersachsen) | BEB Erdgas und Erdöl GmbH | | |

| Festlandssockel Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | | |
|---|--|--|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 001 | A6, B4, B5, B8, B11, B12, B7, B10 | Wintershall Holding GmbH, GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, RWE Dea AG, EWE VERTRIEB GmbH, BASF | | x |
| 008/52 | B14, B15, B18, C13, C16 | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, RWE Dea AG, GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 008/55 | A2, A3, A5, A6, A8, A9, A12 | Wintershall Holding GmbH, RWE Dea AG, EWE VERTRIEB GmbH | | |
| 008/71 | H15, H16, H17, H18, L1, L2, L3, L4, L5 | Wintershall Holding GmbH, GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Hansa Hydrocarbons Ltd. | Verlängerung | |
| 008/72 | G12, G15, H10, H13, H14 | Wintershall Holding GmbH | | |
| 008/73 | B12, B15, C13, C14, C16, C17, G1 | PA Resources UK Ltd. | | |

| Hamburg Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | | |
|---|--|------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 092 | Cuxhaven (Verkleinerung) (siehe auch Niedersachsen) | RWE Dea AG | | |

| Hamburg Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.ciz@lbeg.niedersachsen.de | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 273/1G | Groß Hamburg 1 | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 273/2G | Groß Hamburg 2 | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 273/3G | Gr. Hamburg-Allermöhe I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 273/4G | Reitbrook I-IV | Storengy Deutschland GmbH | Inhaberwechsel |
| 273/5G | Gr. Hamburg-Reitbrook V-VII | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Verlängerung Gr. Hamburg-Reitbrook VI |
| 273/6G | Gr. Hamburg-Reitbrook VIII | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 273/7G | Bergedorf I | Storengy Deutschland GmbH | Inhaberwechsel |

| Hessen RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat Bergaufsicht, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden Internet: http://www.rp-darmstadt.hessen.de E-Mail: bergbau@rpda.hessen.de | | | | |
|--|-------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1 | Groß Gerau | Überlandwerk Groß-Gerau GmbH | | |
| 2 | Nördlicher Oberrhein | Rhein Petroleum GmbH | | |
| 3 | Nördlicher Oberrhein II | Rhein Petroleum GmbH | | |

| Hessen RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat Bergaufsicht, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden Internet: http://www.rp-darmstadt.hessen.de E-Mail: bergbau@rpda.hessen.de | | | |
|--|------------------|-------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 9 | Grube Messel | Land Hessen | |

| Mecklenburg-Vorpommern Bergamt in Stralsund; Frankendamm 17; 18439 Stralsund Internet: http://www.bergamt-mv.de E-Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de oder info@bergamt-mv.de | | | | |
|--|---------------------|-------------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 01/07 | Grimmen 2 | CEP Central European Petroleum GmbH | | x |
| 001/09 | Plantagenetgrund KW | CEP Central European Petroleum GmbH | | |
| 009/09 | Stralsund KW | CEP Central European Petroleum GmbH | Verlängerung | |
| 009/11 | Anklam | CEP Central European Petroleum GmbH | | |
| 014/11 | Ribnitz | CEP Central European Petroleum GmbH | | |
| 015/11 | Oderbank KW | CEP Central European Petroleum GmbH | | |

| Mecklenburg-Vorpommern Bergamt in Stralsund; Frankendamm 17; 18439 Stralsund Internet: http://www.bergamt-mv.de E-Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de oder info@bergamt-mv.de | | | |
|--|-------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 021/90 | Richtenberg | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 022/90 | Grimmen – Papenhagen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 023/90 | Reinkenhagen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 024/90 | Kirchdorf – Mesekehagen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 025/90 | Lütow – Krummin | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 026/90 | Bansin | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 027/90 | Heringsdorf | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |

| Niedersachsen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | | |
|---|--|--------------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 022 | Bedekaspel-Erweiterung | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | x |
| 026 | Jemgum | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Verlängerung | |
| 027 | Leer | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | x |
| 030 | Wildes Moor | Wintershall Holding GmbH | Verlängerung | |
| 038 | Hümmling | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | x |
| 039 | Lingen (Zusammenlegung) | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | x |
| 060 | Wettrup-Verkleinerung | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | x |
| 071 | Münsterland | Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH | | x |
| 077 | Oldenburg | Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH | | x |
| 082 | Jade Weser | Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH | | x |
| 086 | Jeverland | Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH | | x |
| 092 | Cuxhaven (Verkleinerung) (siehe auch Hamburg) | RWE Dea AG | | |
| 134 | Taaken-Rest | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | Verlängerung | x |
| 135 | Rotenburg | RWE Dea AG | | x |
| 143 | Delmenhorst-Elsfleth | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | | x |
| 144 | Harpstedt | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Verlängerung | x |
| 149 | Ridderade-Ost | Wintershall Holding GmbH | | x |
| 150 | Scholen | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Verlängerung | x |
| 153 | Verden | RWE Dea AG | | x |
| 157 | Dümmersee-Uchte (Zuslg.) | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | Verlängerung | x |
| 513 | Hamwiede | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Verlängerung | x |
| 517 | Ahrensheide | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | Verlängerung | x |
| 98 003 | Celle | RWE Dea AG | | x |
| 99 003 | Achim | Wintershall Holding GmbH | Verlängerung | x |
| 00 002 | Steinhude-Restfläche | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Verlängerung | |
| 01 001 | Unterweser (siehe auch Bremen) | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | | |
| 01 004 | Krummhörn | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | | x |
| 04 001 | Scharnhorst-Restfläche | RWE Dea AG | | x |
| 05 002 | Hahnenhorn | RWE Dea AG | Verlängerung | |
| 05 005 | Rautenberg | RWE Dea AG | | x |
| 06 001 | Lüchow | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Verlängerung | |
| 06 002 | Lüdersfeld | Archimedes Facility-Management GmbH | Verlängerung | |
| 07 002 | Bramsche-Erweiterung | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | | |
| 07 003 | Schaumburg-Verkleinerung | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Verlängerung | |
| 07 006 | Vorhop-Südost | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 07 007 | Drakenburg | RWE Dea AG | Verlängerung | x |
| 08 001 | Hameln | Wintershall Holding GmbH | | |
| 08 002 | Wolfenbüttel | Wintershall Holding GmbH | | |
| 08 003 | Simonswolde | BEB Erdgas und Erdöl GmbH | | |
| 09 002 | Wolfsburg | Wolfsburg Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |
| 09 003 | Aschen | Realm Energy Operations Corp. | | |
| 11 002 | Steinhorst | PRD Energy GmbH | | |
| 11 01 | Werder | RWE Dea AG | Erteilung | |
| 11 04 | Misburg | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Erteilung | |
| 12 01 | Sittensen | PRD Energy GmbH | Erteilung | |
| 12 02 | Wittmund | PRD Energy GmbH | Erteilung | |

| Niedersachsen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | |
|---|--------------------------------|--|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 00 003 | Linsburg-Linsburg I | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 11 006 | Volkensen | PRD Energy GmbH | |
| 97 004 | Dethlingen | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | |
| 010 | Juist-Leybucht I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 035 | Oberlanger Tenge-Fehndorf I | Wintershall Holding GmbH | |
| 035 | Rütenbrock | Wintershall Holding GmbH | |
| 043 | Emlichheim A-C und I-V | Wintershall Holding GmbH | |
| 060 | Wettrup I | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 062 | Bersenbrück-Menslage I, II | RWE Dea AG | |
| 062 | Bersenbrück-Menslage-Westrum I | RWE Dea AG | |
| 102 | Sottorf-Ost I | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | |
| 127 | Schneverdingen | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 151 | Staffhorst I, IV | Wintershall Holding GmbH | |
| 232 | Eldingen I | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 286 | Fleestedt I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 316 | Bahnsen A | Wintershall Holding GmbH | Aufhebung |
| 316 | Bahnsen-Nordwest A | Wintershall Holding GmbH | Aufhebung |
| 318 | Bodenteich I | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 318 | Bokel-Hankensbüttel I | Hermann von Rautenkrantz Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG | |
| 329 | Vorhop | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 367 | Hankensbüttel I | RWE Dea AG | |
| 367 | Hankensbüttel II | RWE Dea AG | |
| 386 | Vordorf 1, 2, 3 | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 451 | Lehrte-Höver 1 | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 561 | Schneeren-Steinhude I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 12 05 | Dreilingen | Wintershall Holding GmbH | Erteilung |
| 12 06 | Holxen | Wintershall Holding GmbH | Erteilung |
| 12 08 | Meckelfeld | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Erteilung |

| Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW; Goebenstraße 25/27; 44135 Dortmund Internet: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de E-Mail: registrator-do@bra.nrw.de | | | | |
|---|-----------------------|--|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1 | Ahsen-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 2 | Alstaden-Gas | Minegas GmbH | | |
| 3 | Ananke | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 5 | Borussia Gas | Minegas GmbH | | |
| 6 | CBM-RWTH ¹ | RWTH Aachen | | |
| 7 | Ganymed | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 9 | Hamm-Ost | HammGas GmbH & Co. KG | | |
| 12 | Harpen-Gas | RWE Power Aktiengesellschaft | Verlängerung | |
| 13 | IBBENBÜREN | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | Verlängerung | |
| 15 | Julix | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |

| Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW; Goebenstraße 25/27; 44135 Dortmund Internet: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de E-Mail: registrar-do@bra.nrw.de | | | | |
|---|--------------------------|--|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 16 | Kallisto | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 17 | Lars | A-TEC Anlagentechnik GmbH | Verlängerung | |
| 18 | Leif | A-TEC Anlagentechnik GmbH | Verlängerung | |
| 19 | Lennert | A-TEC Anlagentechnik GmbH | Verlängerung | |
| 20 | Loba | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 22 | Mevissen-Gas | Minegas GmbH | | |
| 23 | MINDEN | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | Verlängerung | |
| 24 | Münsterland-West | BEB Erdgas und Erdöl GmbH | | |
| 25 | Phönix | RWE Power Aktiengesellschaft | Verlängerung | |
| 26 | Rheurdt-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 27 | Sabuella | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 28 | Sinope | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 29 | Suderwich-Gas | Minegas GmbH | | |
| 30 | Wehofen-Gas | Mingas-Power GmbH | Verlängerung | |
| 31 | Wilhelmine Gas | Minegas GmbH | | |
| 32 | Ibbenbüren-Gas | DSK Anthrazit Ibbenbüren GmbH | | |
| 33 | Saxon 2 | DART ENERGY (EUROPE) LIMITED | Inhaberwechsel | |
| 34 | Adler | Falke Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |
| 35 | Altdendorf-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 36 | Falke | Falke Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |
| 37 | Hamm-Süd | HammGas GmbH & Co. KG | | |
| 38 | Hellweg | HammGas GmbH & Co. KG | | |
| 39 | HERFORD | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | | |
| 40 | Io | A-TEC Anlagentechnik GmbH | | |
| 41 | Norddeutschland-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 42 | Nordrhein-Westfalen Nord | Mobil Erdgas-Erdöl GmbH | | |
| 43 | Saxon 1 West | DART ENERGY (EUROPE) LIMITED | Inhaberwechsel | |
| 44 | Voerde-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 45 | Dasbeck | HammGas GmbH & Co. KG | | |
| 46 | Herbern-Gas | Mingas-Power GmbH | | |
| 47 | Rheinland | Wintershall Holding GmbH | | |
| 48 | Rudolf | HammGas GmbH & Co. KG | | |
| 49 | Ruhr | Wintershall Holding GmbH | | |
| 50 | Donar | HammGas GmbH & Co. KG, Mingas-Power GmbH, Minegas GmbH | Erteilung | |
| 51 | Falke-South | Falke Hydrocarbons GmbH | Erteilung | |
| 52 | Wesel Has | Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, PVG für Lagerstätten, Geologie und Bergschäden mbH | Erteilung | |

| Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW; Goebenstraße 25/27; 44135 Dortmund Internet: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de E-Mail: registrator-do@bra.nrw.de | | | |
|---|-----------------------|---|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 1 | Arminius Gas | Minegas GmbH | |
| 2 | Baerl/Binsheim Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 3 | Brassert-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 4 | Castrop-Gas | Minegas GmbH | |
| 5 | Christemark | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 6 | Consol-Gas | Minegas GmbH | |
| 7 | Corvin | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 8 | de Wendel-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 9 | Elimens | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 10 | Emscher-Lippe Gas | Minegas GmbH | |
| 11 | Emschermulde-Süd-Gas | Minegas GmbH | |
| 13 | Ewald Fortsetzung Gas | Minegas GmbH | |
| 15 | Germania Gas | Minegas GmbH | |
| 16 | Gneisenau Gas | Minegas GmbH | |
| 17 | Grimberg Gas | Minegas GmbH | |
| 18 | Haltern-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 19 | Haniel-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 20 | Hardenberg Gas | Minegas GmbH | |
| 21 | Hansa-Gas | Minegas GmbH | |
| 22 | Her-Fried | Stadtwerke Herne AG | |
| 23 | Her-Mont | Stadtwerke Herne AG | |
| 24 | Her-Teuto | Stadtwerke Herne AG | |
| 25 | Hoerstgen-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 26 | Ickern Gas | Minegas GmbH | |
| 27 | Imudia | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 28 | Joarin | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 29 | Katlina | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 30 | Lealena | ThyssenKrupp Real Estate GmbH | |
| 31 | Leo-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 32 | Lohberg-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 33 | Loh-Gas | Minegas GmbH | |
| 34 | Mansfeld Gas | Minegas GmbH | |
| 35 | Marsula | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 36 | Mathanna | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 37 | Methost | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 38 | Minister Stein Gas | Minegas GmbH | |
| 39 | Neukirchen-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 40 | Nordstern Gas | TreuHandStelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH | |
| 41 | Ochtrup I | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 42 | Ochtrup II | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 43 | Pelkum-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 44 | Pluto Gas | Minegas GmbH | |
| 45 | Prosper Gas | Minegas GmbH | |
| 46 | Radbod-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 47 | Reinphan | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 48 | Rheinkamp-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 49 | Rheinpreußen-Gas | Mingas-Power GmbH | |

| Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW; Goebenstraße 25/27; 44135 Dortmund Internet: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de E-Mail: registraratur-do@bra.nrw.de | | | |
|--|------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 50 | Rialisa | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 51 | Romberg-Gas | Minegas GmbH | |
| 52 | Shamrock Gas | Minegas GmbH | |
| 53 | Somborn Gas | Minegas GmbH | |
| 55 | Victor Gas | Minegas GmbH | |
| 56 | Victoria-Gas | Minegas GmbH | |
| 57 | Vincent | SILOXA GAS GmbH | |
| 58 | Walsum-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 59 | Waltrup Gas | Minegas GmbH | |
| 60 | Wan-Thal | Stadtwerke Herne AG | |
| 61 | Welheim Gas | Minegas GmbH | |
| 62 | Werne-Gas | Minegas GmbH | |
| 63 | Westerholt-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 64 | Westfalen-Gas | Minegas GmbH | |
| 65 | Westfalia-Gas | ThyssenKrupp Real Estate GmbH | |
| 66 | Wilberd | A-TEC Anlagentechnik GmbH | |
| 67 | Wildblumen-Gas | Minegas GmbH | |
| 68 | Wulfen-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 70 | Zollern Gas | Minegas GmbH | |
| 71 | Heinrich-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 72 | Overberge-Gas | Mingas-Power GmbH | |
| 73 | Lünen-Süd Gas | Minegas GmbH | |

| Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz; Emy-Roeder-Str. 5; 55129 Mainz Internet: www.lgb-rlp.de E-Mail: office@lgb-rlp.de | | | | |
|--|-----------------|---|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 2 | Offenbach/Pfalz | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 4 | Römerberg | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | x |
| 6 | Kandel | Montanes Explorationsgesellschaft mbH, GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 7 | Germersheim | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 8 | Hochstadt | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 10 | Kuhardt | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | |
| 12 | Bergzabern | GeoEnergy Feldgesellschaft Bergzabern mbH | | |
| 13 | Steinfeld | GeoEnergy Feldgesellschaft Steinfeld mbH | | |
| 14 | Speyerdorf | GeoEnergy Feldgesellschaft Speyerdorf mbH | | |
| 16 | Limburgerhof | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | |
| 17 | Worms | GTK Geothermie Kraftwerke GmbH | Ablauf | |
| 18 | Gau-Algesheim | GTK Geothermie Kraftwerke GmbH | | |
| 19 | Mainz | GTK Geothermie Kraftwerke GmbH | | |
| 20 | Osthofen | HEEAG Erste Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG | Widerruf | |
| 21 | Hagenbach | HEEAG Erste Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | | |
| 22 | Herxheimweyher | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | |
| 23 | Maximiliansau | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | |

| Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz; Emy-Roeder-Str. 5; 55129 Mainz Internet: www.lgb-rlp.de E-Mail: office@lgb-rlp.de | | | | |
|---|-----------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 24 | Eddenkoben | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | | |
| 25 | Deidesheim | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Erteilung | |
| 26 | Ludwigshafen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | Erteilung | |

| Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz; Emy-Roeder-Str. 5; 55129 Mainz Internet: www.lgb-rlp.de E-Mail: office@lgb-rlp.de | | | |
|---|--------------------------|---|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 15 | Landau Ost I-IV | Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG | |
| 16 | Landau West I, II, IV, V | Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG | Verlängerung Landau-West IV |
| 17 | Rülzheim I | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | |
| 18 | Eich A-G | Rheinland-Pfalz | |
| 19 | Eich H-J | BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG | Verlängerung Eich J |
| 20 | Mettenheim | Rheinland-Pfalz | |
| 21 | Römerberg-Speyer | Palatina GeoCon GmbH & Co. KG | |

| Saarland Oberbergamt des Saarlandes; Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler Internet: http://www.wirtschaft.saarland.de/1167_10669.htm E-Mail: poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de | | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1 | Dillingen-Saarbrücken-Ottweiler | STEAG New Energies GmbH | | |

| Saarland Oberbergamt des Saarlandes; Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler Internet: http://www.saarland.de/7809.htm E-Mail: poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de | | | |
|---|------------------|------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 2 | Saarbrücken-Süd | Landeshauptstadt Saarbrücken | |
| 3 | Jägersfreude | STEAG New Energies GmbH | |
| 4 | Göttelborn | STEAG New Energies GmbH | |
| 5 | Hangard-Kohlwald | STEAG New Energies GmbH | |
| 6 | Friedrichsthal | STEAG New Energies GmbH | |
| 7 | Warndt | STEAG New Energies GmbH | |

| Sachsen Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg Internet: http://www.bergbehoerde.sachsen.de E-Mail: poststelle@obafg.smwa.sachsen.de | | | | |
|--|--|--|--|--|
|--|--|--|--|--|

| Sachsen-Anhalt Landesamt für Geologie und Bergwesen, Köthener Str. 34, 06118 Halle Internet: http://www.bergbehoerde.sachsen.de E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de | | | | |
|--|------------------|--------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1 | Harz-Börde | BNK Petroleum Inc. | | |

| Sachsen-Anhalt Landesamt für Geologie und Bergwesen, Köthener Str. 34, 06118 Halle Internet: http://www.bergbehoerde.sachsen.de E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de | | | |
|--|------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 4 | Deersheim | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 5 | Altmark | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 6 | Sanne | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 7 | Wenze | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |

| Schleswig-Holstein Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; An der Marktkirche 9; 38678 Clausthal-Zellerfeld Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de | | | | |
|--|-------------------|------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 233 | Heide-Restfläche | RWE Dea AG | | x |
| 05 001 | Hennstedt | RWE Dea AG | Ablauf | |
| 05 003 | Preetz-Restfläche | RWE Dea AG | | |

| Thüringen Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera E-Mail: poststelle@tlba.thueringen.de | | | | |
|---|-----------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Nummer | Erlaubnisgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 | Gewinnungs-berechtigungen |
| 1345 | Seeadler | Steinadler Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |
| 1344 | Steinadler | Steinadler Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |
| 1357 | Weinbergen | Steinadler Hydrocarbons GmbH | Inhaberwechsel | |

| Thüringen Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera E-Mail: poststelle@tlba.thueringen.de | | | |
|---|-------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Nummer | Gewinnungsgebiet | Inhaber | Veränderungen gegenüber 2011 |
| 246 | Behringen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 247 | Krahnberg | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 248 | Fahner Höhe | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 249 | Kirchheiligen-Süd | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 250 | Langensalza | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 251 | Mühlhausen | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 252 | Obermehler | GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH | |
| 710 | Menteroda | Menteroda Recycling GmbH | |

16. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass im Fall des Zustandekommens des TTIP und/oder CETA kanadische und/oder US-amerikanische Unternehmen oder deren Tochterunternehmen, die bereits Aufsuchungslizenzen für Gas und Öl in Deutschland besitzen, diese nutzen, um im Zweifel gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung und Behörden die Erschließung von Öl- und Gasvorkommen mittels Fracking durchzusetzen oder für den Verzicht darauf finanzielle Kompensation für angeblich entgangene Gewinne zu fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 9. Mai 2014**

Eine Aufsuchungslizenz gewährt nach geltendem Bergrecht lediglich ein Aneignungsrecht an den ursprünglich bergfreien Bodenschätzen zur Abgrenzung gegenüber Ansprüchen von Dritten, nicht aber das Recht zur Aufnahme des Aufsuchungs- und Gewinnungsbetriebs, für den eine gesonderte Betriebsplangenehmigung erforderlich ist. Die bislang geführten Verhandlungen zum TTIP und auch zum CETA in der derzeit verhandelten Fassung sehen keine spezifischen Regelungen vor, die von diesen bergrechtlichen Grundsätzen abweichen.

Die Bundesregierung wird bei den weiteren Verhandlungen der Freihandelsabkommen darauf achten, dass die Entscheidungen über die Durchführung von Frackingvorhaben auf der Grundlage des geltenden nationalen Rechts diskriminierungsfrei ergehen können und Schadenersatzansprüche ausländischer Investoren ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es der autonomen Entscheidung der Mitgliedstaaten überlassen sein muss, die Entscheidung darüber zu treffen, ob bestimmte Rohstoffe und Energiequellen in einem Land ausgeschöpft werden dürfen oder nicht, und setzt sich dafür auch in den Verhandlungen ein. Diese Position wird auch von der Europäischen Kommission in ihrem im Internet veröffentlichten Positionspapier zu Rohstoffen und Energie im Rahmen des TTIP so festgehalten.

Freihandelsabkommen enthalten in der Regel ein Gleichbehandlungsgebot, so dass US-Unternehmen bzw. kanadischen Unternehmen die gleichen Rechte wie deutschen und europäischen Unternehmen bei der Exploration von Rohstoffen eingeräumt werden müssen. Wird die Gewinnung von Rohstoffen diskriminierungsfrei untersagt, kann daraus auch kein Schadenersatzanspruch erwachsen.

Dies gilt auch für mögliche Ansprüche im Rahmen von Investor-Staats-Schiedsverfahren. Negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung oder administrativen Maßnahme auf eine bereits getätigte Investition reichen grundsätzlich auch nicht aus, um einen Schadenersatzanspruch im Rahmen eines solchen Verfahrens zu begründen. Vielmehr muss das Schiedsgericht zu der Auffassung gelangen, dass eine Gesetzesänderung oder administrative Maßnahme willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

17. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung für den Erlass von Individualsanktionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Salvar Kiir und Riek Machar wegen ihrer Verantwortung für die Gewalteskalation in Südsudan einsetzen, und welcher zusätzliche Handlungsbedarf besteht nach Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die Friedensmission der Vereinten Nationen UNMISS vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Südsudan?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 12. Mai 2014

Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gibt es derzeit erste Überlegungen zur Verhängung von Individualsanktionen. Die Bundesregierung unterstützt diese Überlegungen zu gezielten Individualsanktionen gegen Einzelpersonen. Die Einrichtung eines Sanktionsregimes bedürfte einer Resolution des Sicherheitsrates unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen.

Die Präsenz der Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) und die von ihr seit Beginn der Krise getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten haben Tausenden von Menschen das Leben gerettet. Die Lage in Südsudan und die Entscheidung von UNMISS, ihre eigenen Lager für zehntausende Schutzsuchende zu öffnen, hat die Mission jedoch vor große Herausforderungen gestellt.

In seinem Bericht vom 6. März 2014 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon daher empfohlen, die Prioritäten der Mission UNMISS auf fünf Kernbereiche zu refokussieren. Diese umfassen den Schutz von Zivilisten, die Herstellung der Sicherheitsvoraussetzungen für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe, die Unterstützung des zwischengemeinschaftlichen und nationalen Dialogs, die Unterstützung für den politischen Dialog, die Verhandlungen in Addis Abeba und einen Waffenstillstandsmechanismus der Regionalorganisation IGAD. Der Generalsekretär hat zudem die Verlängerung der am 24. Dezember 2013 beschlossenen Verstärkung von UNMISS auf 12 500 Soldaten und 1 323 Polizisten um ein Jahr empfohlen. Der Aufwuchs der Mission konnte allerdings bisher nicht vollständig erfolgen. Derzeit laufen bei den Vereinten Nationen und im Sicherheitsrat Gespräche zur Umsetzung der Empfehlungen des Generalsekretärs. Eine Entscheidung des Sicherheitsrates wird in den nächsten Wochen erwartet. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, dass in der derzeitigen Lage in Südsudan der Schutz bedrohter Zivilisten Priorität der Mission UNMISS sein muss.

18. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den angeblichen Zwischenfall mit einer ukrainischen Drohne über der abtrünnigen moldawischen Provinz Transnistrien, wie er am 25. März dieses Jahres von Behörden dieser abtrünnigen Republik bekannt gemacht wurde (www.globalpost.com/dispatch/news/afp/140325/moldovas-breakaway-region-says-shot-down-ukraine-drone)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 9. Mai 2014

Hierüber liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

19. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die verstärkte Sicherung der ukrainischen Grenze zur abtrünnigen moldawischen Provinz Transnistrien (kp.ua/daily/130314/443427/) sowie zur verstärkten Luftraumüberwachung durch die Luftwaffe der international nicht anerkannten Republik Transnistrien (novostipmr.com/ru/news/14-02-28/v-pmr-budet-usilen-kontrol-za-vozdushnym-prostranstvom)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 9. Mai 2014

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die zuständigen Grenzbehörden in der Ukraine die Sicherheitsvorkehrungen an der Grenze zur Republik Moldau der veränderten Gefahrenbewertung angepasst. Zu einer Unterbrechung des Waren- oder Personenverkehrs über die Grenze kam es nicht. Einzelne Reisende wurden an der Grenze zurückgewiesen, darunter befanden sich auch russische Staatsangehörige. Die Zurückweisungen betrafen nach Angaben der Grenzunterstützungsmission der Europäischen Union in Moldau und der Ukraine (EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine – EUBAM) weniger als 2 Prozent der russischen Staatsangehörigen, die in die Ukraine einreisen wollen. Der Vorwurf einer Blockade Transnistriens wäre daher nicht zutreffend.

Weitere Angaben können aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form gemacht werden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen

für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als Anlage beigelegt.*

20. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Ziele verfolgte die Bundesregierung mit der Entsendung von deutschen Militärbeobachtern auf der Basis des „Wiener Dokuments 2011 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen“ (WD 11) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), und inwieweit wurde nach Ansicht der Bundesregierung der darin definierte Auftrag, durch diese Entsendung „Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit [...] zu erzielen“ durch die Begleitung von mehreren ukrainischen Militärs unter dem Befehl einer De-facto-Regierung in Kiew, die zeitgleich militärisch in derselben Region agierte, konterkariert?***

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 15. Mai 2014

Ziel und Auftrag von Inspektionen gemäß dem Wiener Dokument der OSZE ist es, festzustellen, ob es im bezeichneten Gebiet der jeweiligen Inspektionsmaßnahme ungewöhnliche militärische Aktivitäten gibt. Dies schloss im konkreten Fall sowohl ukrainische als auch mögliche andere militärisch relevante Aktivitäten im Gebiet der von Deutschland geleiteten multinationalen Inspektionsmaßnahme ein. Die seit Anfang März 2014 im Verlauf kontinuierlicher Inspektionen gewonnenen unabhängigen Erkenntnisse zur Lage vor Ort tragen dazu bei, Transparenz zu schaffen, indem beispielsweise Gerüchten oder sonstigen schwer verifizierbaren Informationen zur Lage vor Ort Fakten aus eigener Erkenntnis gegenübergestellt werden. Es gehört dabei zu den Stärken der Verfahren und Regelungen des Wiener Dokuments, gerade auch in Krisensituationen zu mehr Transparenz und damit letztlich zu mehr Vertrauen beitragen zu können. Die OSZE-Teilnehmerstaaten nutzen seit zwei Jahrzehnten regelmäßig die vertrauensbildenden Maßnahmen des Wiener Dokuments – wie zum Beispiel Inspektionen oder Überprüfungsbesuche militärischer Einrichtungen.

Die Bundesregierung – ebenso wie die übrigen Staaten der Europäischen Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und andere Staa-

* Das Auswärtige Amt hat die Anlage zur Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 9. Mai 2014 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Siehe auch Frage 46 auf Seite 65.

ten – betrachtet die gegenwärtige Regierung der Ukraine als legitime Regierung dieses Landes. Gemäß den für alle Teilnehmerstaaten bindenden einschlägigen Bestimmungen des Wiener Dokuments ist der Gaststaat für die Gewährleistung der Sicherheit der Inspektoren vor Ort verantwortlich. Die durchgehende Betreuung der von Deutschland geleiteten Inspektorengruppe durch ein ukrainisches Begleiteteam war somit in jeder Hinsicht vertragskonform.

21. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen kann die Bundesregierung über Zweck und Finanzierung des im Bau befindlichen Lagers in der ukrainischen Ortschaft Zhdanowka in der östlichen Region Donezk mitteilen, das zur Inhaftierung von Migrantinnen und Migranten geplant ist und über das im russischen Fernsehen gemutmaßt wurde, es könnte für politische Gefangene in der Ukraine verwendet werden (www.youtube.com/watch?v=A857PbiAKDw&t=5m30s, ab Minute 5:30), und inwiefern besteht zu diesem Projekt eine migrationspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der Ukraine und der Türkei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 12. Mai 2014**

Nach Angaben des staatlichen Migrationsdienstes der Ukraine werden seit 2012 an verschiedenen Orten in der Ukraine Zentren zur Aufnahme von Migrantinnen und Migranten errichtet. Eines dieser Zentren wird derzeit in der Stadt Zhdanowka im Gebiet Donezk gebaut.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Bau des Zentrums in Zhdanowka von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Hintergrund ist das im Jahr 2007 zwischen der Europäischen Kommission und der Ukraine unterzeichnete Abkommen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuell gültigen Verträge zwischen Bundesbehörden der Bundesrepublik Deutschland und den US-amerikanischen Streitkräften regeln die Anwesenheit, die Nutzung von Infrastruktur und Luftraum durch die US-amerikanischen Streitkräfte in Wiesbaden?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Mai 2014**

Rechtsgrundlage für die Stationierung der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253, Aufenthaltsvertrag)

zwischen der Bundesrepublik Deutschland und acht Vertragsstaaten (Königreich Belgien, Königreich Dänemark, Französische Republik, Kanada, Großherzogtum Luxemburg, Königreich der Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika). Der Aufenthaltsvertrag gilt nach Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags (Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, BGBl. 1990 II S. 1317) weiter (dazu Notenwechsel vom 25. September 1990, BGBl. 1990 II S. 1390 und vom 16. November 1990, BGBl. 1990 II S. 1696). In diesen Verträgen hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem Verbleib ausländischer Streitkräfte einverstanden erklärt.

Rechte und Pflichten der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte einschließlich der Nutzung von Infrastruktur richten sich nach den stationierungsrechtlichen Regelungen des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen, BGBl. 1961 II S. 1190) sowie des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959 (Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen, BGBl. 1961 II S. 1183, 1218).

Zu weiteren völkerrechtlichen Übereinkünften zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Februar 2014 auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf Bundestagsdrucksache 18/459 verwiesen. Zusätzlich zu den dort genannten, allgemeinen Vereinbarungen zur Überlassung von Liegenschaften werden für die einzelnen Liegenschaften grundsätzlich Einzelüberlassungsvereinbarungen geschlossen.

Dies gilt auch für alle am Standort Wiesbaden überlassenen Liegenschaften. In solchen Vereinbarungen können auch der Inhalt des Überlassungsverhältnisses bestimmt oder abgegrenzt sowie die Rechte und Pflichten der Streitkräfte dokumentiert werden. So wurden z. B. in der Überlassungsvereinbarung für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim die Nutzung, der Flugplatzbetrieb sowie der Flugbetrieb geregelt.

23. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind der Bundesregierung für die anwaltlichen Fachgutachten des Barrister Aaron Watkins, Kanzlei Matrix Chambers, London, vom 17. April 2014 und des Attorney at Law Jeffrey Harris, Kanzlei Rubin Winston, Diercks, Harris & Cooke LLP aus Washington D. C., USA, vom 21. April 2014 jeweils entstanden?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Mai 2014**

Für das Gutachten von Barrister Aaron Watkins hat die Kanzlei Matrix Chambers ein Honorar von 3 600 GBP (rund 4 370 Euro) in Rechnung gestellt. Eine Rechnung der Kanzlei Rubin Winston, Diercks, Harris & Cooke LLP liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

24. Abgeordnete
**Martina
Renner**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung den Anwaltskanzleien Matrix Chambers aus London und Rubin Winston, Diercks, Harris & Cooke LLP aus Washington D. C. bereits vor diesen Gutachten andere Aufträge erteilt (bitte wann, weshalb und jeweils entstandene Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Mai 2014**

Die Anwaltskanzlei Matrix Chambers wurde erstmalig von der Deutschen Botschaft in London mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Matrix Chambers genießt in Fachkreisen einen sehr guten Ruf, insbesondere in den für den Sachverhalt relevanten Rechtsgebieten. Dies wurde auch von der Vertrauensanwältin der Botschaft bestätigt.

Die Deutsche Botschaft in Washington arbeitet seit 2002 eng und sehr gut mit der Kanzlei Rubin Winston, Diercks, Harris & Cooke LLP (RWDHC) zusammen. Die Erfahrungen mit ihren Leistungen und ihrer Expertise sind ausgezeichnet. Seit 2004 gibt es daher einen Mandatsvertrag mit dieser Kanzlei, aufgrund dessen Rechtsfragen der Deutschen Botschaft in Washington aus zahlreichen Rechtsgebieten, z. B. in konsularischen Fragen, für eine Pauschale beantwortet werden.

25. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung für sich und im europäischen Kontext, um auf die nigerianische Regierung und andere Akteure im Sinne einer Eindämmung der massiven Gewalt und Entführungen in Nigeria einzuwirken sowie um die Aufklärung der Verbrechen zu unterstützen?
26. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der zugesagten Unterstützung durch Sicherheitskräfte vonseiten der USA und Großbritannien, und was unternimmt sie zur zivilen Konfliktbeilegung?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 15. Mai 2014**

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die nigerianische Regierung die aus dem Ausland angebotene Hilfe bei der Suche nach den entführten Schulmädchen und bei der Bekämpfung des Terrors in der Bundesrepublik Nigeria angenommen hat und hält eine internationale Kooperation bei der Bekämpfung des Terrorismus auch in Nigeria für wichtig. Hierbei ist eine enge Koordinierung der Unterstützungsleistungen entscheidend, um effektive Hilfe ohne Doppelungen zu leisten. Die Bundesregierung wird sich daher unter anderem auf Ebene der Europäischen Union für eine enge Abstimmung der Hilfsangebote einsetzen und konkrete Vorschläge, auch zum Engagement der Europäischen Union in Nigeria über den akuten Entführungsfall hinaus, machen.

Die Frage der Sicherheitssituation im Norden Nigerias und die Frage der Stabilisierung der sozioökonomischen Situation werden von der Bundesregierung gegenüber der nigerianischen Regierung regelmäßig thematisiert, insbesondere bei den Sitzungen der deutsch-nigerianischen binationalen Kommission. Zu den dort besprochenen Fragen gehören auch Projekte der Energieversorgung im Norden des Landes, die wichtige Voraussetzung zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen gerade im Norden Nigerias sind.

Die Deutsche Botschaft in Abuja ist in einem intensiven Dialog mit religiösen Führern in Nigeria, die sich um das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionen in Nigeria bemühen. Die Bundesregierung unterstützt zum Beispiel über das Programm zivik des Instituts für Auslandsbeziehungen gemeinsam von Christen und Moslems getragene Projekte im Bereich Versöhnung/Aussöhnung/Mediation zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien und Religionsgruppen in Konfliktregionen. Die Bundesregierung fördert zudem seit 2013 im Rahmen eines Vorhabens zur Stärkung nationaler Polizeistrukturen in Afrika den Aufbau ziviler grenzpolizeilicher Kapazitäten am Grenzverlauf zwischen der Republik Niger und der Bundesrepublik Nigeria sowie am Grenzverlauf zwischen der Republik Tschad und der Bundesrepublik Nigeria.

In den Gesprächen mit der nigerianischen Regierung thematisiert die Bundesregierung regelmäßig die Frage der Einhaltung der Menschenrechte durch die nigerianischen Sicherheitskräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

27. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Beauftragten der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden und Gesellschaften (einschließlich der Geheimdienste und beauftragte private Firmen und nichtstaatliche Institutionen) waren (unter der Benennung der Aufträge der letzten drei Jahre) in der Ukraine aktiv, und wie viele solche Beauf-

tragte sind derzeit noch in der Ukraine aktiv (bitte jeweils nach Jahr und nach Behörde und Auftrag aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 13. Mai 2014**

In der Anlage sind die Beauftragten der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden und Gesellschaften aufgeführt, die in den letzten drei Jahren in der Ukraine aktiv waren bzw. noch aktiv sind.

Als Beauftragter im Sinne der Frage gilt jede juristische oder natürliche Person, die im Auftrag der Bundesregierung oder im Auftrag einer der Bundesregierung nachgeordneten Behörde oder Gesellschaft im Sinne der Frage in der Ukraine tätig war oder ist. Beschäftigte der Bundesverwaltung gelten nicht als Beauftragte im Sinne der Frage.

Die Darstellung umfasst die Beauftragten des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien, des Bundespresseamtes und der Beauftragten für Kultur und Medien sowie der diesen Behörden nachgeordneten Behörden. Als nachgeordnete Behörden gelten nur solche der unmittelbaren Bundesverwaltung. Eine Gesellschaft, die als privatrechtliche Personenvereinigung zur Erreichung eines bestimmten Zweckes durch Rechtsgeschäft begründet wurde, kann wegen ihrer rechtlichen Selbständigkeit nicht als der Bundesregierung nachgeordnet gelten. Solche Gesellschaften sind daher nur dann von der Darstellung umfasst, wenn diese Gesellschaften von einem Ressort oder einer Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung im Sinne der Frage beauftragt wurden und daraufhin selbst tätig waren bzw. sind oder den Auftrag durch Dritte ausführen ließen bzw. lassen.

Dargestellt wurde der Zeitraum von Mai 2011 bis zum 9. Mai 2014. Aufträge, die vor dem 1. Mai 2011 begannen und in den Abfragezeitraum hineinreichen, sind ebenfalls angegeben.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die
Schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus Ernst, DIE LINKE
vom 5. Mai

| Ressort | Name der nachgeordneten Behörde (inkl. Geheimdienst) / beauftragten Gesellschaft / beauftragten privaten Firma / beauftragten nichtstaatlichen Institution | Bezeichnung des Beauftragten | Auftrag (Kurzbeschreibung) | Zeitraum |
|---------|--|---|--|-----------------------------|
| BMWi | Berlin Economics GmbH | Deutsche Beratergruppe bei der ukrainischen Regierung | Nachfrageorientierte Beratung der ukrainischen Regierung und kontinuierliche Unterstützung von wirtschaftlichen Reformprozessen in der Ukraine | seit 1994 |
| BMWi | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Generalmandatär für das BMWi-Managerförbildungsprogramm | Internationales Managerförbildungsprogramm mit der Ukraine: Qualifizierung und Vorbereitung von Führungskräften ukrainischer Unternehmen auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Firmen | seit 2001 |
| BMWi | Germany Trade and Invest GmbH | Berichtersteller | Wirtschaftsberichterstattung | Februar 2003 - Oktober 2011 |
| BMWi | Germany Trade and Invest GmbH | Berichtersteller | Wirtschaftsberichterstattung | November 2011 - Juli 2012 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) | DAAD-Lektor an der Schewitschenko-Universität Kiew und Leiter des DAAD-Informationszentrums | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1995 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Schewitschenko-Universität Kiew | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1995 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Fachlektor an der Kiewer Universität Mohyla-Akademie | Unterricht in Politikwissenschaft | seit 2006 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Technischen Universität Kiew | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1998 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Lwiw | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1994 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Tscherniwzi | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1997 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Donezk | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1997 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Fachlektor an der Technischen Universität Donezk | Unterricht in Ingenieurwissenschaften | seit 2008 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Pädagogischen Universität Charkiw | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1999 |

| | | | | |
|-----|---|--|--|-------------|
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Charkiw | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 2008 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Mykolajiw | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 2011 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Odessa | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1992 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Dnipropetrowsk | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1994 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Dragomanow-Universität Kiew | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 2009 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Universität Luzk | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 2009 |
| AA | Deutscher Akademischer Austauschdienst | DAAD-Lektor an der Linguistischen Universität Kiew | Unterricht in Deutsch als Fremdsprache | seit 1994 |
| AA | Goethe-Institut (GI), Deutscher Akademischer Auslandsdienst, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen | - | Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine | 2011 |
| AA | Internationales Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB) | - | Journalistentraining für ukrainische und belarussische Journalisten in Kiew | 2012 |
| AA | Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Auslandsdienst, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen | - | Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine | 2013 |
| AA | DW Akademie | DW-Referent | Fortbildungsworkshop für ukrainische Journalisten vor Präsidentschaftswahlen 2014 | 2014 |
| AA | GI | GI-Referentin | Reise von ukrainischen Operndirektoren zum Hamburger Ballettfestival | 2014 |
| AA | Förderkreis des Hessischen Kammerorchesters Frankfurt/M. | Mitglieder des Förderkreises | Kiewer Knabenchor - Gastspielreise | 2014 |
| AA | Bundesarchiv | Archivexpertin | Historisches Archivprojekt "Hunger tote i.d.Ukraine - Archivmaterial aus dem Bundesarchiv an die Ukraine" | 2014 |
| AA | - | Sonderbotschafter des Auswärtigen Amtes | Verhandlungen über die Rückführung von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern („Beutekunst“) mit der Ukraine | seit 2010 |
| BMI | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Umsetzung des Hilfsprogramms der Bundesregierung zu Gunsten der deutschen Minderheit in der Ukraine | 2011 - 2013 |

| BMJV | Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ-Stiftung) | - | Reformierung des Rechtssystems und des Justizwesens (Tätigkeiten gemäß dem Zweck des Vereins (§ 3 der Vereinsatzung)) | seit 1992 |
|------|--|---|---|-------------------------------|
| BMF | Inhabergeführte Firma für Consulting & Training, München | - | KMU-Finanzierungstag in Kiew 2011 | Dezember 2010 - April 2011 |
| BMF | Internationale Projekt Consult GmbH, Frankfurt am Main | - | Beratungsleistungen für das Agrar-Kreditportfolio der Megabank | November 2010 - April 2011 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Ausarbeitung eines Beraterpapiers und begleitende Beratung der UKR Regierung zur Reform der vereinfachten Besteuerung für KMU Reform | Juni 2010 - Dezember 2010 |
| BMF | Internationale Projekt Consult GmbH, Frankfurt am Main | - | Beratungsleistungen im Bereich KMU-Kreditierung für UKR Banken | Mai 2011 - Juni 2012 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Reform der KMU-Steuerung in der UKR | Juni 2011 - Dezember 2011 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Beratungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für die Problematik des Kreditbürosektors | Juni 2011 - Juni 2012 |
| BMF | Selbständiger Berater, UKR | - | Beratungsleistungen für das FM im Bereich Lokalfinanzfinanzierung | Oktober 2011 - Dezember 2011 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Beratungsmaßnahme zur Analyse der Probleme im Kreditbürosektor auf technischer und politischer Ebene sowie zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen | Juni 2011 - Juli 2012 |
| BMF | Sparkassenstiftung für internationale Kooperation, Bonn | - | Konzeptionelle Gestaltung des KKMU-Tages und der Einführung des Weisprages in der UKR | Juni 2012 - Januar 2013 |
| BMF | Euler Hermes Forderungsmanagement Deutschland GmbH, Hamburg | - | Analyse und Bewertung des Gesetzentwurfs zur Exportförderung und Erarbeitung von Empfehlungen für nachhaltige staatliche finanzielle Unterstützung von Exporten | August 2012 - Oktober 2012 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Verbesserung der Zusammenarbeit der Kreditbüros in der UKR | Oktober 2012 - Dezember 2012 |
| BMF | TECHINVEST-Eco company (TM "VC Firm Techninvest"), Kiew | - | Analyse der Software UKR Kreditgenossenschaften | November 2012 - Dezember 2012 |
| BMF | Sparkassenstiftung für internationale Kooperation, Bonn | - | Kampagne zum Weispartag 2013 | Dezember 2012 - Dezember 2013 |
| BMF | IPC International Projekt Consult GmbH, Frankfurt am Main | - | Beratungsmaßnahme zur Organisation und Durchführung einer Financial Literacy Initiative in der UKR in 2013 | Dezember 2012 - Dezember 2013 |
| BMF | IPC International Projekt Consult GmbH, Frankfurt am Main | - | Beratungsmaßnahme zur Unterstützung UKR Banken beim Auf- und Ausbau der Kreditvergabe an KMU-Kunden | Mai 2012 - Dezember 2012 |

| | | | | |
|------|---|---------------------|---|-----------------------------|
| BMF | PvC, Hamburg | - | Beratung zur Gründung einer Exportversicherungsagentur (ECA) 1. Phase | Oktober 2013 - Februar 2014 |
| BMF | BE Berlin Economics GmbH, Berlin | - | Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Förderbank | Dezember 2013 - April 2014 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen/ Transfer Pricing Regelungen | 2013 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Stärkung von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen II Planung und Aufstellung eines realistischen und transparenten Haushalts/ EU-Standards in der Finanzpolitik | 2013 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Stärkung von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen II Planung und Aufstellung eines realistischen und transparenten Haushalts | Mai 2014 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Stärkung von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen III Beratungsbedarf zu grundsätzlichen steuerpolitischen Fragestellungen | Juni 2014 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Stärkung von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen III Beratungsbedarf zu grundsätzlichen steuerpolitischen Fragestellungen | Juni 2014 |
| BMF | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Beratung zur Beteiligungsführung und Privatisierung | bis 2012 |
| BMEL | GFA Consulting Group GmbH | Generalbeauftragter | Entwicklung der Projektkonzepte, Beauftragung von Durchführungsorganisationen und Monitoring der Durchführung des Bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL (einschl. Ukraine-Projekte) | seit 2007 |
| BMEL | Universität Hohenheim (Osteuropazentrum) im Konsortium mit ADT Projekt GmbH; Unterstützung durch Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) | Projektdurchführer | Deutsches Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ); Praktische Weiterbildung von Fach- und Führungskräften und Berufsschülern zur Bewirtschaftung und Handhabung von neuen Agrartechnologien in der Getreide- und Tierproduktion; Beratung im Bereich leistungsfähiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme | seit 2008 |
| BMEL | IAK Agrar Consulting GmbH im Konsortium mit Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) (seit 1/2013); Unterstützung durch Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM); Projektdurchführung von 7/2009 bis 12/2012; Berlin Economics GmbH | Projektdurchführer | Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD): Unterstützung der Ukraine bei der Reform ihrer Agrarpolitik unter Berücksichtigung internationaler (u.a. EU, WTO) und deutscher Erfahrungen in Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen | seit 2006 |
| BMEL | APOLLO e.V. | Projektdurchführer | Fachliche praxisnahe Fortbildung junger Nachwuchskräfte im Agrarbereich aus Osteuropa und Zentralasien sowie Vernetzung von Fachkräften, Lehre und Wirtschaft durch praxisorientierte Angebote | seit 2010 |
| BMEL | Fachagentur Nachhaltiger Rohstoffe e.V. (FNR) | Projektdurchführer | Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe mit Schwerpunkt der energetischen Nutzung in der Ukraine | Januar 2009 - Dezember 2013 |
| BMEL | DLG e.V. in Zusammenarbeit mit Johann Heinrich von Thünen-Institut (VTI) | Projektdurchführer | Etablierung von agri benchmark in der Ukraine u. in ausgewählten Regionen Russlands und Kasachstans; Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Ausrichtung der Unternehmen im ukrainischen Agribusiness und zur Gestaltung übergeordneter Rahmenbedingungen | Juni 2008 - Dezember 2012 |

| | | | | |
|------|---|---|---|-----------------------------|
| BMUB | Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH | Technische Sachverständige für nukleare Sicherheit der GRS | Unterstützung der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde der Ukraine (SNRIU) und der Sachverständigenorganisation (SSTC), Bearbeitung sicherheitstechnischer Fragestellungen zu ukrainischen kerntechnischen Anlagen (einschließlich Tschernobyl), wissenschaftlich-technischer Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer | seit 1992 |
| BMUB | Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH | Technische Sachverständige für nukleare Sicherheit der GRS | Unterstützung der zuständigen ukrainischen Behörde bei der Bergung und Entsorgung von radioaktiven Quellen | seit 2008 |
| BMUB | Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH | örtliche Mitarbeiter des technischen Büros RISKAUDIT/IRSN/GRS in Kiev | Vor-Ort-Unterstützung des Büros von RISKAUDIT (gemeinsame Tochter von GRS und IRSN [Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire (Institut für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Frankreich)] zur Umsetzung der Arbeiten der GRS | seit 1992 |
| BMUB | PLEJADES GmbH | Sachverständige | Unterstützung des BMUB bei der deutschen Beteiligung am Tschernobyl-Shelter-Fond | bis 2012 |
| BMUB | ius Institut für Umweltechnologien und Strahlenschutz GmbH (vormals envovsys scientific services) | Sachverständige | Unterstützung des BMUB bei der deutschen Beteiligung am Tschernobyl-Shelter-Fond | bis 2013 |
| BMUB | rayconsult | Sachverständige | Unterstützung des BMUB bei Osteuropa-Projekten im Zusammenhang mit internationalen Fonds auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes | seit 2013 |
| BMUB | KfW Entwicklungsbank | - | Kreditprogramm Energieeffizienz Das Kreditprogramm Energieeffizienz bietet Finanzierung für Investitionen, die zu Energieeinsparungen von rund 20 % führen. Banken und potenzielle Kreditnehmer werden für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert, damit entsprechende Investitionen in der Ukraine an Attraktivität gewinnen. | seit 2008 |
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Klimafreundliches Konzept für nachhaltige Mobilität Das Projekt baut Kompetenzen im Bereich klimafreundlicher städtischer Mobilität auf nationaler und lokaler Ebene in der Ukraine auf. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung des öffentlichen und nicht-motorisierten Verkehrs, unter besonderer Beachtung von Klimaschutzaspekten. Auf lokaler Ebene liegt ein Schwerpunkt auf Kooperationen mit der Stadt Lviv. | Februar 2009 - März 2012 |
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Energieeffizientes Modellquartier Das Projekt trägt zum modelhaften Einsatz ressourcensparender Maßnahmen bei Planung, Bau und Betrieb eines Gebäudekomplexes modelhaft bei und verbreitet die gewonnenen Erfahrungen im ukrainischen Bausektor. Hierzu berät es Bauträger, Architekten und Baufirmen und unterstützt sie konzeptionell. | seit Februar 2009 |
| BMUB | KfW Entwicklungsbank | - | Energieeffizienter Ausbau und Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs Lemberg Das Projekt analysiert die Verkehrssituation in der Stadt einschließlich Prognosen zukünftiger Verkehrsströme während der EM 2012 und darüber hinaus. Daraus werden Empfehlungen für die Verkehrsplanung sowie für konkrete Investitionsmaßnahmen abgeleitet. | Januar 2009 - Dezember 2009 |

| | | | | |
|------|--|--|---|--------------------------------|
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Capacity Development für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik in Mittel- und Osteuropa, Russland und Zentralasien Ziel des Projekts ist es, Impulse für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Klimaschutz in Osteuropa, Russland und Zentralasien, darunter Ukraine, zu geben. Gleichzeitig trägt es zur Stärkung des Klimapolitischen Dialogs zwischen Deutschland und den Partnerländern, wie der Ukraine, bei. | August 2009 - Februar 2014 |
| BMUB | KfW Entwicklungsbank | - | Vermeidung von Treibhausgasen durch Renaturierung und nachhaltiges Management von Mooren in der Ukraine Projektziel ist die modellhafte Wiedervernässung von 20.000 ha Moorfläche inklusive der Sicherstellung, dass diese langfristig unterhalten und geschützt werden. | seit November 2009 |
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Modellhafte Klimaschutzorientierung in der Wirtschaftsentwicklung der Region Donezk Das Projekt fördert Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz in besonders emissionsintensiven Sektoren der ukrainischen Wirtschaft. Dazu führt es in zwei Industrieunternehmen beispielhaft ein Energiemanagementsystem ein, das konkrete Handlungsansätze aufzeigt und Know-how für energieeffizientes Unternehmertum aufbaut. | seit Mai 2011 |
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Aufbau Regionaler Energieagenturen in der Ukraine Ziel des Vorhabens ist es, Energiespar- und Energieeffizienzpotenziale auf kommunaler Ebene durch den Aufbau und die begleitende Beratung von Energieagenturen zu erschließen und zu realisieren. Im Rahmen des Vorhabens werden in Lemberg und Odessa Energieagenturen institutionell etabliert und Dienstleistungsangebote entwickelt und Mitarbeiter qualifiziert. Die Erfahrungen werden als best practices aufbereitet und in der Ukraine verbreitet. | seit Januar 2014 |
| BMUB | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | - | Capacity Development für Klimapolitik im Westbalkan, MOE und Zentralasien Phase II Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in den Ländern Osteuropas und Zentralasiens, darunter auch Ukraine, und zur Gestaltung des Politikdialogs mit den Partnerländern in dieser Region. Durch nachfrageorientierte Beratungsangebote und ausgewählte Einzelmaßnahmen gibt es Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen in den Partnerländern. | seit Oktober 2013 |
| BMUB | BBR | Fa. Sterzer Sicherheit, Bad Breisig | Deutsche Botschaft in Kiew - Austausch von 25 Fensterflügel | 2011 |
| BMUB | BBR | Fa. Sterzer Sicherheit, Bad Breisig | Deutsche Botschaft in Kiew – Reparatur von Türen | 2013 |
| BMUB | Bundesamt für Naturschutz | TU Berlin im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz | Termin im ukrainischen Ministerium für Regionalentwicklung in Kiew | September 2012 |
| BMUB | Umweltbundesamt | HNEE, Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde | Beratungshilfeprojekt "Weiterbe Buchenwälder - Nachhaltige Nutzung im Umfeld der UNESCO-Weltnaturbestätte "Primeval Beech Forests of the Carpathians" in der Slowakei und Ukraine" | November 2010 - März 2012 |
| BMUB | Umweltbundesamt | HNEE, Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde | Beratung der Slowakei und der Ukraine bei der Etablierung von Kommunikationsstrukturen für Buchenwaldgebiete, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines 2-tägigen trilateralen Workshops | September 2012 - November 2012 |
| BMUB | Umweltbundesamt | IHPA, International HCH & Pesticides Association | Verbesserung der Sicherheit industrieller Rückhaltebecken, Implementierung der UNECE-Sicherheitsleitlinien für industrielle Rückhaltebecken am Beispiel ukrainischer Anlagen | seit Juni 2013 |

| | | | | |
|-----|--|---|---|---------------------|
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Aufbau ländlicher Kreditgenossenschaften | bis März 2014 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Förderung privatwirtschaftlicher Strukturen | bis Oktober 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Organisationsreform des ukrainischen Finanzministeriums | bis Oktober 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Reform der staatlichen Verwaltung zur Unterstützung der Dezentralisierung | bis September 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Reform des Gesundheitswesens mit Schwerpunkt HIV/Aids-Prävention | seit November 2006 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Studien- und Fachkräftefonds | seit August 2005 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Unterstützung des ländlichen Finanzwesens | bis März 2014 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Energieeffizienz in Gebäuden | bis Dezember 2013 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Reform der beruflichen Bildung mit Schwerpunkt Energieeffizienz | bis November 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsprogramm (WBF) | seit September 2008 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Kommunalentwicklung und Altstadtsanierung | seit Januar 2009 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Reform der staatlichen Verwaltung zur Unterstützung der Dezentralisierung | bis September 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Reform des ländlichen Finanzwesens | bis März 2014 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Verbesserung der kommunalen Dienstleistungen | seit Oktober 2009 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentliche Finanzen | seit Oktober 2011 |
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Bauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Beratung und Aufbau von Steuerkapazitäten für die EURO 2012 | seit Oktober 2010 |

| | | | | |
|-----|--|--|--|---------------------|
| BMZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Energieeffizienz in Kommunen | seit September 2013 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Personalentwicklung bei Banken und Kreditgenossenschaften im ländlichen Raum der Ukraine | bis Oktober 2013 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Förderung der sozialen Infrastruktur (Sozialinvestitionsfonds) I-IV | seit Mai 2005 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Steigerung der Energieeffizienz im Übertragungsbereich (Modernisierung von Umspannstationen) | seit Juli 2007 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Förderung von Klein- und Mittelunternehmen via Deutsch-Ukrainischen Fonds (DUF) | seit 2004 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Unterstützung des ländlichen Kreditwesens in der Ukraine -Begleitmaßnahme- | bis Oktober 2013 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Unterstützungsprogramm ukrainische Banken | bis Oktober 2013 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Kommunales Klimaschutzprogramm II | seit März 2009 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | EE-Refinanzierung für ukrainische Unternehmer über den Bankensektor | seit April 2012 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Unterstützungsprogramm ukrainische Banken Phase II | seit Juni 2009 |
| BMZ | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Entwicklungsbank | Beauftragte/r für das nachstehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit | Kommunales Klimaschutzprogramm I | seit März 2009 |

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Bundesregierung in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen zum möglichen Ausbau von EU-LISA (Europäische Agentur für IT-Großsysteme) zu einem zentralen IT-Service-Provider für europäische Sicherheitsbehörden positioniert, bzw. welche Position beabsichtigt sie, in weiteren Diskussionen einzunehmen (bitte auch schildern, welche Datenbanken oder sonstigen Systeme aus Sicht der Bundesregierung durch EU-LISA verwaltet werden könnten), und wie steht sie zur Planung von Europol, gemeinsame Zwangsmaßnahmen im Rahmen von „Joint Action Days“ zukünftig durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu begleiten, mithin über die bereits stattfindende Pressearbeit hinauszugehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. Mai 2014**

Bezüglich der Optionen zur Fortentwicklung der Europäischen Agentur für IT-Großsysteme zu einem zentralen IT-Dienstleister für die europäischen Sicherheitsbehörden hat die Bundesregierung in der Diskussion die Europäische Kommission um Vorlage einer Studie gebeten, bei der insbesondere geprüft werden soll, wie die Lücken in den bestehenden polizeilichen Informationsaustauschsystemen geschlossen werden können. Die Studie soll auch Aussagen über die Unterstützung der Verwaltung dezentraler Verfahren (z. B. Prümer Beschlüsse) und die Entwicklung zukunftsweisender Dienstleistungen durch EU-LISA (wie z. B. das Anbieten von umfassenden Servicedienstleistungen auch im Infrastrukturbereich – „infrastructure as a service“) einschließen. Daran anschließend wäre dann auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen der Studie durch die Europäische Kommission ein strategisches Konzept zur künftigen Rolle der IT-Agentur im polizeilichen europäischen Informationsaustausch vorzulegen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Planungen von Europol, gemeinsame Zwangsmaßnahmen im Rahmen von „Joint Action Days“ zukünftig durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu begleiten.

29. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Welche Unregelmäßigkeiten bzw. Schädigungen für Geldautomatenbereitsteller und -nutzer sind der Bundesregierung nach Rücksprache mit Kreditinstituten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) seit dem 8. April 2014 bekannt, nachdem die Herstellerunterstützung (Sicherheitsupdates etc.) von Microsoft für das Betriebssystem Windows XP am 8. April 2014, dessen Version Windows XP Professional for Embedded Systems in zahlreichen Geldautomaten und Kassensystemen in Deutschland verwendet wird,

ausgelaufen war und auch die Bundesregierung es in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 18/729 nicht ausschließen konnte, dass Kunden ebenso wie Geldautomatenbetreiber in der Folge zu Schaden kommen können (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. Mai 2014**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse zu aufgrund des Endes der Herstellerunterstützung von Windows XP aufgetretenen Unregelmäßigkeiten oder Schädigungen für Geldautomatenbetreiber oder Kunden, die entsprechende Geldautomaten nutzen, vor.

30. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium des Innern das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter aufgefordert, den Themenfeldkatalog für politisch motivierte Straftaten zu überarbeiten (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 4. Mai 2014), und warum hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, die PMK-Fallzahlen (PMK = politisch motivierte Kriminalität) des Jahres 2013 am 29. April 2014 vorgestellt, ohne deren Informationsgehalt zu relativieren bzw. auf die offenbar schon bekannten Schwächen der Statistik, in deren Fallzahlen zum Beispiel Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Rahmen von Blockaden gegen rechts einfließen, einzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 13. Mai 2014**

Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPM-D-PMK) erfolgt objektiv nach verwirklichten Straftatbeständen. Die Bundesregierung kann in der Erfassung strafrechtlich relevanter politisch motivierter Verstöße gegen das Versammlungsgesetz keine Schwäche der Statistik erkennen.

Zur Einstufung von Straftaten als politisch motiviert wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Politisch motivierte Kriminalität“ vom 7. Juni 2010 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/1928, Antwort zu Frage 1).

Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss; siehe Bundestagsdrucksache 17/14600 vom 22. August 2013) für eine Überprüfung des Themenfeldkatalogs PMK ein.

Vor dem Hintergrund, dass die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2001 mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Kraft gesetzt wurden, kann eine solche nur im Rahmen der zuständigen Gremien der IMK erfolgen.

31. Abgeordnete **Marianne Schieder** (SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen über den deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrag, und wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. Mai 2014

Bislang haben insgesamt sechs Verhandlungsrunden abwechselnd in Prag und Berlin stattgefunden. Mit der Tschechischen Republik besteht Einvernehmen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden zu vertiefen. Die Vertragsverhandlungen sollen auf Fachebene möglichst noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Mit der Vertragsunterzeichnung ist für die erste Jahreshälfte 2015 zu rechnen.

32. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Zeitpunkt in dieser Legislaturperiode plant die Bundesregierung die Veröffentlichung eines Demographieberichts, und falls nicht, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Mai 2014

Die Bundesregierung hat im Oktober 2011 einen ausführlichen „Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes“ vorgelegt. Derzeit ist kein Demographiebericht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

33. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Ausschluss der Strafverfolgung für den Ankauf von Steuer-CDs für staatliche Instanzen im Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der Datenhehlerei des Bundesrates (Drucksache 284/13 (Beschluss))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. Mai 2014

Der Gesetzentwurf des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 18/1288) sieht einen Tatbestandsausschluss vor „für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch Amtsträger oder deren Beauftragte dienen“ sowie „für Handlungen von Amtsträgern oder deren Beauftragten, um Daten ausschließlich der Verwertung in einem Besteuerungsverfahren, einem Strafverfahren oder einem Ordnungswidrigkeitenverfahren zuzuführen“ (§ 202d Absatz 5 StGB-E). Aus der Entwurfsbegründung geht hervor, dass damit vermieden werden soll, dass es durch den vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Tatbestand der Datenhehlerei (§ 202d StGB-E) zukünftig zu einer „ungewollten Kriminalisierung von Amtsträgern“ kommen könnte, „die sich allein dienstbezogen bemakelte Daten verschaffen“, wobei „vor allem an die Fälle des Erwerbs von sogenannten Steuer-CDs gedacht“ sei. Das Bestreben, einer derartigen ungewollten Kriminalisierung vorzubeugen, wird von der Bundesregierung begrüßt.

Die Bundesregierung setzt sich zugleich – im Rahmen der rechtsstaatlichen Notwendigkeiten – für einen möglichst weitgehenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ein, um auf diesem Weg die zur Gewährleistung von Steuergerechtigkeit erforderlichen ausländischen Daten in umfassender Weise zu erhalten.

34. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Wer ist Mitglied in der Expertenkommission zur Vorbereitung der Strafrechtsreform der Paragraphen zu Mord und Totschlag, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Expertinnen und Experten vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/1197 vom 9. April 2014 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Christian Lange am 17. April 2014 mitgeteilt hat, über die Zusammensetzung sei noch nicht abschließend entschieden und der Aussage des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas auf der vom Deutschen Anwaltverein am 29. April 2014 durchgeführten rechtspolitischen Veranstaltung zur Reform der Tötungsdelikte, er habe in diesen Tagen die Kommission einberufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Mai 2014

Als Expertinnen und Experten hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Vertreter und Vertreterinnen von Wissenschaft und Praxis derjenigen Fachdisziplinen ausgewählt, die bei der komplexen Regelungsmaterie berücksichtigt werden sollten. Das betrifft neben der Rechtswissenschaft einschließlich der praktischen Rechtsanwendung insbesondere auch Disziplinen wie

die Kriminologie und die Forensik. Die Expertise wird in die Arbeiten des BMJV an einem Gesetzentwurf für eine Reform der Tötungsdelikte einfließen, der zu gegebener Zeit wie üblich veröffentlicht und in die parlamentarische Debatte eingeführt wird. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas wird die Expertengruppe anlässlich ihrer ersten Sitzung noch im Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit vorstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang deutsche Steuerpflichtige/Staatsbürger Vermögen in schweizerischen Zolllagern deponiert haben, um dieses dem Zugriff deutscher Steuer- und Strafverfolgungsbehörden zu entziehen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um missbräuchliche Nutzungen einzudämmen bzw. gänzlich zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Mai 2014**

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob und ggf. in welchem Umfang deutsche Steuerpflichtige Vermögen in schweizerischen Zolllagern deponiert haben.

36. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, dass auch in Deutschland Zolllager existieren, in denen vergleichbar mit denen der Schweiz zumindest vorübergehend Waren zollfrei gelagert werden können, und wenn ja, wie hoch ist der Wert der dort befindlichen Güter und Waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Mai 2014**

Das harmonisierte Zollrecht der Europäischen Union sieht zum Nutzen des grenzüberschreitenden Handels verschiedene Zollverfahren vor, darunter auch das Zolllagerverfahren. Dieses eröffnet die Möglichkeit, Nichtunionswaren im Zollgebiet der Union unbefristet zu lagern, ohne dass diese Waren Einfuhrabgaben oder handelspolitischen Maßnahmen unterliegen.

Die Bewilligung eines – entsprechend der wirtschaftlichen Ausgangslage in unterschiedlichen Ausgestaltungen möglichen – Zolllagerver-

fahrens ist an Voraussetzungen geknüpft, insbesondere an das Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses. Der Verfahrensinhaber ist verpflichtet, Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge und den Bestand zu führen. Im Zolllagerverfahren befindliche Waren unterliegen der zollamtlichen Überwachung. Wie für alle zollrechtlichen Vorgänge gilt auch für das Zolllagerverfahren das Steuergeheimnis.

Im Hinblick darauf, dass in Deutschland von ca. 2 500 Zolllagerbewilligungen auszugehen ist und die erforderlichen Zollanmeldungen zum Teil elektronisch und zum Teil papiergestützt abgegeben werden können, liegen keine belastbaren Angaben zum Wert der in Zolllagern befindlichen Waren vor.

37. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Gibt es für die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass in Deutschland Zolllager für illegale Zwecke (Steuerhinterziehung, Geldwäsche) genutzt werden, indem in diesen Kunstgegenstände, Schmuck, Edelmetalle und andere Wertsachen vor dem Zugriff des Staates versteckt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Mai 2014**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass in Zolllagern Kunstgegenstände, Schmuck, Edelmetalle oder andere Wertsachen für Zwecke der Steuerhinterziehung oder Geldwäsche versteckt werden.

38. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Aufsicht und Kontrolle der Zolllager in Deutschland, um deren Missbrauch für illegale Aktivitäten stärker als bisher zu verhindern, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Mai 2014**

Es wird derzeit kein Anlass gesehen, die bestehende Überwachung der Zolllager zu intensivieren.

39. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 die Summe aller Subventionen des Bundes, auf die kein gesetzlicher Rechtsanspruch besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 12. Mai 2014**

Ich übersende die beigefügte Übersicht, die – soweit erforderlich – in Bezug auf die Abgrenzung nach dem Kriterium des Rechtsanspruches mit den Ressorts abgestimmt ist. Die Übersicht beruht auf der im 24. Subventionsbericht verwendeten Abgrenzung von Subventionen. Zu beachten ist, dass sich – gegenüber dem 24. Subventionsbericht – durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 17. Dezember 2013 die Zuständigkeiten der Ressorts teilweise geändert haben und durch den 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 auch einzelne Ansätze.

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|--------------------------|--|---|----------------------------|---|---|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage |
| | | | | | - in Euro - | |
| 1. Ernährung und Landwirtschaft | | | | | | |
| 1 | 10 02 ab 2013 1001 | 636 52 ab 2013 636 02 | 1. Zuschüsse an Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung | S | 125.000.000 | a. Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmer durch Senkung der Beiträge b. Haushaltsgesetz |
| 2 | 10 02 ab 2013 1005 | 686 19 -AUS- ab 2013 686 02 -AUS- | 4. Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft | A | 3.400.000 | a. Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Wachstumshemmnissen des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette b. Haushaltsgesetz, Richtlinie ("Forschungsrichtlinien", "Beratungsrichtlinie", "Informations- und Absatzrichtlinie", "Messerichtlinie") |
| 3 | 10 02 ab 2013 1010 | 862 76 ab 2013 862 01 | 5. Darlehen für die Kutterfischerei | A | 0 | a. Niedrig verzinsliche Darlehen zur Mitfinanzierung der Erneuerung und Rationalisierung der Kutterflotte b. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei |
| 4 | 10 02 ab 2013 1010 | 892 78 ab 2013 892 01 | 6. Strukturmaßnahmen für die Seefischerei | A | 500.000 | a. Zuschüsse für Modernisierungen und Ankäufe der Kutterfischerei sowie deren Modernisierung b. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei |
| 5 | 10 02 ab 2013 1010 | 683 78 ab 2013 683 04 | 7. Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei | A | 2.200.000 | a. Anpassung der Produktionskapazität der Seefischerei an die bestehenden Fangmöglichkeiten b. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei |
| 6 | | ab 2010: AUS 686 86 ab 2013 1005 686 12 884 86 ab 2013 10 02 ab 2013 1005 | 9. Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe a. Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe b. Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen) | S | 1.000.000 500.000 500.000 | a. Forcierung der Markteinführung von auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellter Produkte b. Förderprogramm Nachwachsender Rohstoffe |

¹ -AUS- =lediglich ein Teil des Haushaltsmittels stellt eine Finanzhilfe dar

² E=Erhaltungshilfen; A=Anpassungshilfen; P=Produktivitäts- (Wachstums-)hilfen; S=Sonstige Hilfen für Unternehmen; H=Sonstige Hilfen für private Haushalte, die mittelbar Betriebe und Wirtschaftszweige begünstigen;

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|---------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|--------------|---|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage |
| | | | | | - in Euro - | |
| 7 | | | 11. Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" | A, H | 400.400.000 | a. Gewährleistung einer leistungsfähigen, auf gesellschaftliche Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft; Ermöglichung der Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der EU b. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) sowie jährlicher Rahmenplan |
| | 10 03 | 632 90 | a. Bundesanteil zur Finanzierung der GA Agrarstruktur (ohne Investitionen) | H | 195.000.000 | |
| | 10 03 | 882 90-AUS- | b. Bundesanteil zur Finanzierung der GA Agrarstruktur (Investitionen) | A | 205.400.000 | |
| 8 | 6092 | 686 06 | 12. Waldklimafonds | S | 13.766.000 | a. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel sowie zur Sicherung und zum Ausbau des Klimaschutzes durch Wald und Holz b. Förderrichtlinie zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotentials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel |
| 2. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr) | | | | | | |
| 2.1 Bergbau | | | | | | |
| 9 | 09 02 ab 2012 09 03 | 698 12 ab 2012 698 11 | 14. Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus | A | 118.000.000 | a. sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus bis 2018 b. Richtlinien des BMWi über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergs vom 12. Dezember 2008 |
| | | | 15. Steigerung der Energieeffizienz | S | 19.900.000 | a. Unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energie b. Richtlinien über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationalen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort |
| 10 | 09 02 ab 2012 09 03 | 686 31 ab 2012 686 03 | | | | |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | | |
|---|---|--|---|----------------------------|---|--|--|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. ReGE 2014 | | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage |
| | | | | | - in Euro - | | |
| 11 | 60 92 | 686 03 | 16. Energieeffizienzfonds | S | 132.268.000 | | a. Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung b. EKf-Gesetz, Einrichtung Sondervermögen, Richtlinien des BMWi |
| 12 | 60 92 | 683 03 | 17. Strompreiskompensation | A | 350.000.000 | | a. Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen b. Richtlinie vom 7. Februar 2013 |
| 13 | 09 03 60 92 09 03 60 92 | 686 04 686 04 686 04 | 18. Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien | S | 366.604.000 259.500.000 107.104.000 | | a. Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie – Marktanzreizprogramm b. Richtlinien des BMU |
| 14 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | | 20. IKT-Anwendungen in der Wirtschaft | P | 1.800.000 | | a. Sicherstellung eines leistungsfähigen Informationsangebots für die deutsche Wirtschaft, Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Einführung moderner Kommunikationstechniken b. §§ 23, 44 BHO, Zuwendungsbescheide |
| 15 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 09 02 ab 2012 09 05 60 91 | ab 2012 683 01-AUS- 683 52-AUS- ab 2012 683 01-AUS- 683 01-AUS- ab 2013 entfallen | 21. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) a. Technologieförderung Mittelstand b. Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) | P | 385.105.500 385.105.500 0 | | a. Stärkung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen sowie auf Vernetzung und Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Wissenstransfer). Über die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU sollen nachhaltige Wachstumsimpulse mit positiven Arbeitsplatzeffekten ausgelöst werden. b. Richtlinie zum ZIM |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|--------------|---|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | |
| | | | | | - in Euro - | |
| 16 | 09 02 ab 2012 09 10 | 662 01 -AUS- | 22. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen | P | 3.900.000 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage a. Stärkung der Kapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen für FuE-Vorhaben b. Mandatarverträge mit KfW und Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbg) vom März 1995 sowie Dezember 2000 |
| 17 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | 683 59 -AUS- ab 2012 683 02 | 23. Innovationsgutscheine | P | 13.200.000 | a. Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks von externen Beratungsleistungen zur Erhöhung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit b. Richtlinie des BMWi vom 1.8.2011 |
| 18 | 09 02 | 686 50 -AUS- ab 2012 686 07 | 24. High-Tech Gründerfonds | P | 5.000.000 | a. Bereitstellung einer ersten Finanzierung für neugegründete Technologieunternehmen mit FuE-Kern b. Gesellschaftervertrag der High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG vom 19.10.2011 sowie der High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG vom 19.10.2011 |
| 19 | 09 02 | 662 66 ab 2012 662 02 | 25. Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen | P | 63.100.000 | a. Stärkung der Kapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen für FuE-Vorhaben durch Darlehen b. Mandatarverträge mit KfW und DJA |
| 20 | 09 02 ab 2012 09 05 | 685 55 -AUS- ab 2012 685 01 | 26. KMU Patentaktion | S | 3.500.000 | a. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und Unternehmensgründer bei der Sicherung ihrer FuE-Ergebnisse und deren Nutzung durch gewerbliche Schutzrechte b. Richtlinie vom 7. September 2011 |
| 21 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | 683 12 -AUS- | 27. Maritime Technologien (bisher: Schifffahrt und Meerestechnik) | P | 6.454.000 | a. Verbesserung des Produktes Schiff und die Erhöhung der Produktivität der Werften und Zulieferer b. Richtlinien des BMWi vom 7. Februar 2003 |
| 22 | 09 02 | 686 07 | 28. Investitionszuschuss Wagniskapital | P | 23.000.000 | a. Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von jungen, innovativen Unternehmen durch die Mobilisierung von privatem Wagniskapital b. Förderrichtlinie des BMWi vom 24. April 2013 |
| 23 | 09 02 | 662 74 | 29. Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften | E | 0 | a. Anpassung an internationale Marktbedingungen im Weltschiffbau durch Gewährung von Zinszuschüssen b. Richtlinien des BMWi |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|---|---|---|----------------------------|----------------------|---|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | |
| | | | | | - in Euro - | |
| 24 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | 683 13 -AUS- | 30. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft | P | 300.000 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage a. Förderung von Projekten und Maßnahmen von Unternehmen der deutschen Werft- und Schiffbauindustrie sowie meeres technischen Industrie b. Förderinitiative des BMWI vom 18. Februar 2008 |
| 25 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | 662 75 ab 2012 662 11 | 31. Zinssausgleichssystem auf CIRR-Basis | E | 495.000 | a. Anpassung an internationale Marktbedingungen im Weltschiffbau durch Gewährung von Zinszuschüssen b. OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe vom 2. Mai 2005 sowie Richtlinien des BMWI |
| 26 | 09 02 ab 2012 09 02 ab 2013 09 01 | 892 10 | 32. Innovationsbeiträgen zugunsten der deutschen Werftindustrie | P | 15.000.000 | a. Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schiffbauindustrie durch Förderung schiffbaulicher Innovationen b. Richtlinien des BMWI vom 25. Juli 2012 |
| 27 | 09 02 ab 2012 09 05 ab 2013 09 01 | 662 91 ab 2012 662 31 | 33. Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke | S | 200.000 | a. Unterstützung der Vermarktung von Airbus-Flugzeugen und Triebwerken – Absatzfinanzierungshilfen b. Regierungsabkommen im Rahmen der OECD |
| 28 | 09 03 | 892 01 | 34. Explorationsprogramm (Explo II) | P | 7.500.000 | a. Gezielte Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit kritischen Rohstoffen b. Richtlinien des BMWI über die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit kritischen Rohstoffen |
| 29 | 09 02 | 882 81 -AUS- ab 2012 882 01 -AUS- 882 02 882 82 -AUS- | 36. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ a. Zuweisungen für betriebliche Investitionen b. Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) | A | 407.956.000 0 | a. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Gebieten b. Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969, Koordinierungsrahmen vom 6. August 2009 |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|---------------------------|---|--|----------------------------|-----------------------------|--|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | |
| | | | | | a. Zielsetzung der Maßnahme | b. Rechtsgrundlage |
| 2.6 Sonstige Maßnahmen | | | | | | |
| 30 | 09 02 | 686 12, 686 60, 686 61, 686 62, 893 61, 686 68 ab 2012: 686 06 -AUS-, 686 08, 686 04, 686 05 -AUS-, 893 01 | 37. Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung | A | 117.897.000 | a. Mittelstand : Gründen, Wachsen Investieren b. Zuwendungsbescheide, Richtlinien des BMWI |
| 31 | 09 02 ab 2012 09 10 | 662 01 -AUS- | 38. Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms | P | 12.218.000 | a. Teil der Existenzgründungsförderung des Bundes, Förderung der mittelständischen Wirtschaft b. Richtlinie des BMWI, Mandatarvertrag mit KfW |
| 32 | 09 02 | 686 65 -AUS- ab 2012 686 02-AUS- | 39. Zuschuss an RKW Kompetenzzentrum | P | 6.051.000 | a. Institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des RKW/RKW trägt maßgeblich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu strukturellen Anpassungen bei b. Zuwendungsbescheid |
| 33 | 09 02 | 686 74 ab 2012 686 02-AUS- | 40. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) | P | 1.401.000 | a. Förderung der AWV, die die Produktivität in den Dienstleistungsbereichen in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung nachhaltig unterstützt b. Zuwendungsbescheid |
| 34 | 09 02 ab 2012 09 04 | 683 80, 686 35, 687 80, 687 86, 868 01, 868 61 ab 2012 (687 05) -AUS- | 41. Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung für den Mittelstand | P | 26.500.000 | a. Förderung von Maßnahmen der Exportinitiativen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft, Sicherheitstechnologien u.a. Förderung der Teilnahme junger innov. Unternehmen an Inlandsleitmessungen b. Richtlinien, Zuwendungsbescheide, Aufträge |
| 35 | 04 05 | 683 22 | 42. Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland | P | 60.000.000 | a. Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Erhalt und Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen b. Richtlinie des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 21.12.2006, modifiziert durch Richtlinie vom 17.09.2012 |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|----------------------------|---|--|----------------------------|--------------|---|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage |
| | | | | | - in Euro - | |
| 36 | 04 05 | 89221 | 43. Digitalisierung der Kinos | P | 0 | a. Förderung der flächendeckenden Digitalisierung der Filmtheater, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland zu erhalten b. Fördergrundsätze des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) betreffend die Digitalisierung der Filmtheater in Deutschland in der aktuellen Fassung vom 15. Juni 2012 |
| 37 | 16 02 | 892 01 | 44. BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationcharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen | A | 25.351.000 | a. Förderung von Demonstrationsvorhaben im Bereich des Umweltschutzes b. Richtlinie des BMU |
| 38 | 16 02 | 681 01 | 45. Zuschüsse zum Einbau von Partikelminderungssystemen bei Diesel-Pkw | A | 0 | a. Förderung der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelminderungssystemen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach Partikelminderungssystemen b. Richtlinien des BMU |
| 39 | 60 92 | 683 04 -AUS- | 47. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität | P | 115.014.000 | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um die Elektromobilität energieeffizienter, kostengünstiger, alltagstauglicher sowie klima- und umweltverträglicher zu gestalten b. Standardvorschriften des BMWi |
| 3. Verkehr | | | | | | |
| 40 | 12 02 ab 2012: 12 09 | 662 51, 684 51, 684 52, 684 53 ab 2012: 662 01, 684 01, 684 02, 684 03 | 52. Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut | A | 392.478.000 | a. Entlastung des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes in Höhe von bis zu 450 Mio. € jährlich b. § 11 Bundesfernstraßenautogesetz; § 11 Abs. 3 Autobahnautogesetz; Richtlinien zur Anschaffung besonders emissionsarmer LKW; Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen sowie Richtlinie zur Förderung des Aus- und Weiterbildungsprogramms in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen |
| 4. Wohnungswesen | | | | | | |
| 41 | 1606 | 88211,88212, 88213,88214, 88215,88216, 88217,88218, 88219,88291, 88292 -AUS- | 53. Förderung des Städtebaus | P | 159.902.000 | a. Nachhaltige Stadtentwicklung b. Art. 104 b GG, §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch, Grundvereinbarung, jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern |

| Subventionen, auf die kein Rechtsanspruch besteht | | | | | | |
|---|--------------------|-----------------------------------|--|----------------------------|---------------|--|
| Lfd. Nr. | Einzelplan Kapitel | Titel ¹ | Bezeichnung der Finanzhilfe (24. Subventionsbericht, Anlage 1) | Art der Hilfe ² | 2. RegE 2014 | a. Zielsetzung der Maßnahme b. Rechtsgrundlage |
| | | | | | - in Euro - | |
| 42 | 60 92 | 661 01 | 54. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der KfW | S | 11.429.000 | a. Neue Impulse für mehr Energieeffizienz im kommunalen Bereich b. Vertrag zwischen dem BMVBS und der KfW |
| 43 | 1606 | 661 04 | 55. Wohnraummodernisierungsprogramm II der KfW-Förderbank für die neuen Länder - Abwicklung | H | 0 | a. Zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung des Altbaubestandes (Wohngebäude vor 1948) in den neuen Ländern und Berlin b. Vertrag zwischen dem BMVBS und der KfW |
| 44 | 1606 | 661 08, 891 02 | 56. Zuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Förderbank | H | 10.850.000 | a. Erhöhung des Anteils altersgerecht ausgestatteter und barriere-reduzierter Wohngebäude bundesweit b. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW Bankengruppe |
| 45 | 0903 | 661 21 | 57. Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" | H | 27.500.000 | a. Zinsgünstige Finanzierung von Investitionen zur weiteren CO2-Minderung im Gebäudebestand b. Vertrag zwischen dem BMVBS und der KfW |
| 46 | 0903 60 92 | 661 22, 891 21, 66 107, 891 01 | 58. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW im Rahmen des "CO2 Gebäudesanierungsprogramms" | H | 1.171.237.000 | a. Zinsgünstige Finanzierung von Investitionen sowie Zuschüsse zur Energieeinsparung und CO2-Minderung im Gebäudebestand b. Vertrag zwischen dem BMVBS und der KfW |
| | 0903 | 661 22, 891 21 | | | 762.430.000 | |
| | 6092 | 661 07, 891 01 | | | 408.807.000 | |
| 47 | 1606 | 663 34, 863 34, 893 34 | 59. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten | H | 6.627.000 | a. Förderung des Baus von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen sowie Erwerb bzw. Verlängerung von Wohnungsbesetzungsrechten zur Deckung eines unabweisbaren Wohnungsbedarfes des Bundes b. Freiwillige Leistung nach WoFG |
| 48 | 1607 | 663 61, 863 61, 893 61 | 60. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin | H | 2.000.000 | a. Förderung von Eigentumsmaßnahmen und Bereitstellung von geförderten Neubauwohnungen für Umzugsbetroffene b. Freiwillige Leistung nach WoFG |

40. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) Wie wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit dem von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Dr. Elmar Giemulla zur Thematik „Vereinbarkeit der Luftverkehrssteuer mit dem Völkerrecht“ verfahren?
41. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse erzielt das BMF aus dem Gutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Mai 2014**

Ein prozessual verwertbares Gutachten liegt nicht vor, da nur Teilbereiche ausgearbeitet sind. Die vorhandenen Ausführungen und Hintergründe zu einzelnen Themen werden für die gerichtlichen Verfahren als zusätzliche Erkenntnisse oder Argumentationshilfen verwendet.

42. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) Ist ein Folgegutachten zu dieser Thematik geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Mai 2014**

Eine Folgegutachten ist nicht geplant.

43. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Liegt dem BMF der Endbericht mit den Ergebnissen des Anfang August 2013 an das ITA Institut für Transparenz GmbH vergebenen Forschungsauftrages („Kostenbegrenzung für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge“) vor (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschik vom 3. September 2013 auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/14712, S. 30), und wie bewertet die Bundesregierung die von Verbraucherschützern im Oktober 2013 hinsichtlich der Beauftragung des ITA erhobenen Bedenken betreffend dessen Unabhängigkeit (vgl. www.versicherungsmagazin.de/Aktuell/Nachrichten/195/21048/Riester-Gutachten-Verbraucherschuetzer-wirft-ITA-Parteilichkeit-vor.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat, vertreten durch das BMF, Anfang August 2013 einen Forschungsauftrag mit dem Thema „Kostenbegrenzung für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge“ an die ITA vergeben. Der Abschluss und die Vorlage des Endberichts mit den Ergebnissen des Forschungsauftrags sind in Kürze vorgesehen. Der Endbericht soll dann zeitnah dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet und anschließend veröffentlicht werden.

Der Forschungsauftrag mit dem Thema „Kostenbegrenzung für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge“ war im April 2013 den vergaberechtlichen Vorgaben entsprechend öffentlich ausgeschrieben worden. Nach fachlicher Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote wurde der ITA im August 2013 der Zuschlag erteilt. Die von Ihnen mit Bezug auf eine entsprechende Veröffentlichung vom 15. Oktober 2013 im „versicherungsmagazin“ angesprochenen Bedenken des Bundes der Versicherten (BdV) hinsichtlich der Beauftragung der ITA betreffend dessen Unabhängigkeit werden von der Bundesregierung nicht geteilt.

Wie auch das „versicherungsmagazin“ hierzu bereits am 21. Oktober 2013 meldet, hat der BdV selbst seine Vorwürfe zurückgezogen (vgl. www.versicherungsmagazin.de/Aktuell/Nachrichten/195/21059/Streit-um-Gutachten-ITA-erzielt-juristischen-Erfolg.html) und distanziert sich sogar in seiner Pressemitteilung vom 24. Oktober 2013 ausdrücklich von diesen Vorwürfen. Zu den zuvor vom BdV geäußerten „Befürchtungen bezüglich der Unabhängigkeit der mit der Studie betrauten ITA Institut für Transparenz GmbH“ heißt es dort: „Diesen Vorwurf hält der BdV nicht mehr aufrecht“ (vgl. www.bundderversicherten.de/Pressemitteilungen/BdV-begruesst-Klarstellung-des-ITA).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bestehen nach Ansicht der Bundesregierung bei der so genannten rollierenden Stichtagsregelung, d. h. dem Ausschluss von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld von der Anrechnung auf die 45-jährige Wartezeit bei der abschlagsfreien Rente ab 63, wenn diese in den letzten Jahren vor Beginn der Altersrente für besonders langjährig Versicherte liegen, verfassungsrechtliche Risiken, und wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine wieder eingeführte Erstattungspflicht für Arbeitgeber so ausgestaltet werden, dass sie weniger häufig umgangen werden könnte und weniger verwaltungsaufwendig wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 13. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat vereinbart, im parlamentarischen Verfahren zu prüfen, ob und wie Frühverrentung durch eine verfassungskonforme Regelung verhindert werden kann. Die Überlegungen der Bundesregierung dazu sind noch nicht abgeschlossen.

45. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien plant die Bundesregierung, die künftig geplanten 2 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr am Förderprogramm MobiPro-EU auszuwählen, und welche Regelungen und Strukturen sollen für den Auswahlprozess, die Antragstellung und Bewilligung geschaffen werden, um die benötigten Infrastrukturen auch künftig für die Umsetzung der Förderleistungen schaffen oder erhalten zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 16. Mai 2014**

Um die künftige Umsetzung des Sonderprogramms MobiPro-EU ab 2015 qualitativ und quantitativ besser steuern zu können, plant die Bundesregierung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Deckelung der Neueintritte auf ca. 2 000 ausbildungsinteressierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr.

Zurzeit stimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Neuausrichtung ab dem Jahr 2015 den Entwurf einer neuen Förderrichtlinie ab, in der u. a. die Regelungen und Strukturen für den künftigen Auswahlprozess festgelegt werden. Es ist geplant, ab dem Jahr 2015 die Förderung durch das Sonderprogramm MobiPro-EU auf ausbildungsinteressierte Jugendliche aus der Europäischen Union zu konzentrieren. Im Interesse einer qualitativ und quantitativ besseren Steuerungsmöglichkeit des Sonderprogramms durch den Richtliniengeber sowie seiner einfacheren administrativen Abwicklung wird gegenwärtig eine Umsteuerung von der Einzelfallförderung zur ausschließlichen Förderung von Projektträgern geprüft. Es ist derzeit geplant, im Sommer 2014 (voraussichtlich im Juli) die neue Förderrichtlinie zu veröffentlichen, um die Fördermodalitäten für das Ausbildungsjahr 2015 bekannt zu geben, so dass alle Beteiligten, EU-Jugendliche, Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger und weitere wichtige Akteure, mehr Planungssicherheit für das Jahr 2015 haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

46. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit bestanden im Vorfeld und vor allem nach Rückkehr der deutschen Mitglieder der Mission (von Militärbeobachtern) Kontakte zum Bundesnachrichtendienst (BND) und/oder zu anderen nachrichtendienstlich wirkenden Institutionen des Bundes oder der Bundeswehr?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Mai 2014**

Zur Vorbereitung von Inspektionen im Rahmen des Wiener Dokuments 2011 erhalten die Inspektoren Einweisungen zur Sicherheitslage. Dazu nutzt das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr alle verfügbaren Informationen, u. a. die, die im Informationsaustausch gemäß dem Wiener Dokument 2011 allen Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellt werden.

Der BND unterrichtet zudem in einer eigenständigen Einweisung das Inspektorenteam über seine Kenntnisse über die militärische Lage im bezeichneten Gebiet der Inspektion.

Die ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Wiener Dokument 2011 gewonnenen Erkenntnisse werden nach der Mission auch dem BND zur Verfügung gestellt.

47. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Warum nimmt im Kontext des weltweit Aufmerksamkeit erregenden Konflikts in der Ukraine hauptsächlich die Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen, unter anderem in „SPIEGEL ONLINE“ vom 5. Mai 2014, Stellung für die Bundesregierung, und welche detaillierte Position vertritt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Ukrainekrise, beispielsweise zur OSZE-Mission oder zur Rolle Russlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Mai 2014**

Die außen- und sicherheitspolitisch wichtigen Fragen der Situation in der Ukraine sind facettenreich und betreffen die gesamte Bundesregierung. Die Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen äußert sich ausschließlich mit Bezug zu den Belangen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister des Auswärtigen

* Siehe auch Frage 20 auf Seite 33.

tigen Dr. Frank-Walter Steinmeier äußern sich regelmäßig gegenüber einer Vielzahl von Medien zur aktuellen Situation.

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie sieht der aktuelle Stand im BMVg aus, das Beschaffungswesen mithilfe von privaten Unternehmensberatern auf seine Effizienzpotentiale zu überprüfen, und inwieweit soll hierbei auch der Bereich der Wehrtechnischen Dienststellen einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Mai 2014**

Die Absicht der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen ist es, eine umfassende Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte durchzuführen. Hierzu wurde das Projekt Rüstungsmanagement am 7. März 2014 eingerichtet. Im Rahmen des Projekts ist eine Unterstützung durch externe Berater vorgesehen. Gegenwärtig wird das Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Vertrag wird voraussichtlich Ende Juni 2014 geschlossen werden. Als Vertragslaufzeit sind etwa drei Monate vorgesehen. Gegenstand des Vertrages sollen im Wesentlichen folgende Leistungen sein:

- a) Risiko- und Frühwarnanalyse von zentralen Rüstungsprojekten,
- b) vertiefter Review eines Projekts (Deep-Dive-Analyse),
- c) aus a) und b) abgeleitete generelle Handlungsempfehlungen für das Projekt- und Risikomanagement von Rüstungsprojekten (Strukturen und Prozesse) sowie für die Steigerung der Transparenz.

Im Anschluss an die Phase der Unterstützung durch externe Berater werden deren Ergebnisse ausgewertet. Auf dieser Basis, ergänzt durch interne Erkenntnisse, sollen das Projekt- und Risikomanagement von Rüstungsprojekten weiterentwickelt und gegebenenfalls förderliche Maßnahmen zur Organisationsentwicklung abgeleitet werden.

Die Wehrtechnischen Dienststellen sind für das Projekt- und Risikomanagement zentraler Rüstungsprojekte nicht unmittelbar zuständig. Allerdings erfüllen sie eine unterstützende Funktion. Inwieweit förderliche Maßnahmen zur Organisationsentwicklung auch die Wehrtechnischen Dienststellen betreffen können, wird unter anderem von den Ergebnissen der externen Beratung abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche bundeseinheitlichen Kriterien zur Berechnung von Tagessätzen in Mutter-Kind-Kliniken gibt es, und wenn es diese nicht geben sollte, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. Mai 2014**

Bundeseinheitliche Kriterien zur Berechnung von Tagessätzen in Mutter-Kind-Kliniken gibt es nicht. Dazu ist zu berücksichtigen, dass Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 111b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ebenso wie stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Absatz 2 SGB V Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation auf der Grundlage eines Versorgungsvertrages nach § 111 Absatz 2 SGB V mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen (mit Wirkung für die Mitgliedskassen) erbringen.

Mit Abschluss des Versorgungsvertrages wird die jeweilige Einrichtung für die Dauer des Vertrages zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge und Rehabilitation zugelassen. Nach geltendem Recht ist die Regelung der Vergütung nicht Bestandteil der Versorgungsverträge auf Landesebene.

Die Vergütungen werden nach § 111 Absatz 5 SGB V zwischen den (einzelnen) Krankenkassen und den Trägern der Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 111b SGB V frei vereinbart. Die Krankenkassen können einzeln oder gemeinsam verhandeln. Maßstab ist dabei eine an den Leistungen orientierte Preisgestaltung. Das SGB V enthält keine spezifischen gesetzlichen Vorgaben oder bundeseinheitlichen Kriterien für die Inhalte dieser Vergütungsvereinbarungen.

Die Vergütungen für Leistungen der Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 111b SGB V sind damit nach der Rechtslage ausschließlich in die Vertragskompetenz der Beteiligten gemäß § 111 Absatz 5 SGB V gestellt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Übrigen weder auf den Abschluss von Versorgungsverträgen noch auf die Vergütungsvereinbarungen Einfluss.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Vertragspartner in Konfliktfällen zu den Vergütungsvereinbarungen die Landesschiedsstelle nach § 111b SGB V anrufen können.

50. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Position der EU-Kommission ein, wonach die englische Sprachfassung der Richtlinie 2011/62/EU zur Aufbringung sog. safety features auf Arzneimittelverpackungen, der zufolge eine freiwillige, präventive Aufbringung der „safety features“ durch den pharmazeutischen Unternehmer bei nicht verschreibungspflichti-

gen Arzneimitteln nicht gestattet ist, sondern erst ein Schadensfall eingetreten sein muss, gegenüber der deutschen Sprachfassung der Richtlinie, die ein präventives Vorgehen zulässt, und hält sie es für möglich, dass infolge dieser Wertung der Kommission Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet und pharmazeutische Unternehmer durch regulatorische Verfahren nach einem Fälschungsfall langfristig an der Vermarktung ihres Produktes gehindert sein können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 16. Mai 2014**

Die Bundesregierung legt den Artikel 54a der durch die Richtlinie 2011/62/EU geänderten Richtlinie 2001/83/EG dahingehend aus, dass die Ergänzung der Kennzeichnungsvorschriften um verpflichtende Sicherheitsmerkmale das freiwillige Aufbringen solcher Merkmale unberührt lassen kann.

Ziel der Richtlinie 2011/62/EU ist es, das Eindringen gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette zu verhindern. Daher erscheint es zweckmäßig, dem pharmazeutischen Unternehmer eine freiwillige Kennzeichnung mit Sicherheitsmerkmalen zu gestatten; dies insbesondere in den Fällen, in denen ein abstraktes oder konkretes Fälschungsrisiko für ein Arzneimittel festgestellt ist.

Der pharmazeutische Unternehmer wird in einem Fälschungsfall in der Regel nicht langfristig an der Vermarktung eines Produktes gehindert sein. Es ist denkbar, dass der pharmazeutische Unternehmer im Falle aufgetretener Fälschungen eine gesamte Charge eines Arzneimittels, das noch keine Sicherheitsmerkmale getragen hat, zurückrufen muss.

51. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Daten, Informationen oder Kenntnisse (jeglicher Art) liegen der Bundesregierung über die Wartezeiten von Alkoholabhängigen auf eine ambulante oder stationäre Therapie mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 18/1128 vor (es wurde in dieser Frage nicht nach systematischen Daten gefragt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 12. Mai 2014**

In Ihrer Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 18/1128 war nach Daten, nicht nach allgemeinen Kenntnissen gefragt worden. Gemäß den Aussagen von Experten aus der Praxis bestehen in aller Regel keine Wartezeiten für Therapieplätze für Menschen mit Alkoholabhängigkeit. Nur in Einzelfällen, z. B. bei Ko-Morbiditäten, bei de-

nen nur spezifische Einrichtungen zur Behandlung in Frage kommen, kann es zu Wartezeiten kommen.

52. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen, Projekte, Vorhaben oder legislativen Akte hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung in ihren ersten 100 Tagen Amtszeit, die am 15. Januar 2014 begann, angestoßen, eingeleitet oder sonst auf den Weg gebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 12. Mai 2014**

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit die in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik festgehaltenen Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Alkohol, Tabak, Medikamentenabhängigkeit, Pathologisches Glücksspiel, Online- und Mediensucht sowie illegale Drogen weiter verfolgt.

53. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was beabsichtigt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler in Kooperation mit den Bundesländern zu tun, um die Zahl der Drogentoten zu reduzieren, insbesondere mit Bayern, das die meisten Drogentoten verzeichnete, und welche Rolle wird dabei die Säule Schadensminimierung spielen, da gemäß der bayerischen Staatsregierung diese „auf die drei bewährten Säulen Prävention, Repression und Hilfe, Beratung und Therapie“ setzt (BAYERNKURIER, 26. April 2014) und nicht – wie die Bundesregierung in ihrer Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik auf vier Säulen – setzt, welche da wären Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung und Repression?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 12. Mai 2014**

Die in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik als eigene Säule benannten „Hilfen zum Ausstieg“ zählen in Bayern zur Säule „Hilfe, Beratung und Therapie“. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wird die bewährte Kooperation mit den Bundesländern fortsetzen, um vorhandene Maßnahmen zur Reduzierung von Drogentodesfällen weiter zu verbessern. Die Angebote der Schadensminimierung wie Straßensozialarbeit, Kontaktläden, HIV/AIDS-Prävention, Spritzentausch, aber auch niedrigschwellige Angebote wie Drogenkonsumräume werden dabei unverändert eine bedeutsame Rolle spielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

54. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Fragestellungen lässt die Bundesregierung in der von ihr in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Deutschland-Taktes im Schienenpersonenverkehr in Deutschland untersuchen (bitte um eine detaillierte Liste), und wird in diesem Zusammenhang auch auf Grundlage eines bestimmten Betriebskonzeptes des Personenfern- und Güterverkehrs auf der Schiene der Ausbaubedarf der Infrastruktur ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Mai 2014

Die Machbarkeitsstudie soll die nach wie vor wichtigen Marktforschungs- und Planungsaufgaben der Eisenbahnunternehmen und der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und die Aufstellung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ergänzen. Kern der Aufgabe ist es, die zur Verfügung gestellten Betriebsprogramme (Zugzahlen) aus der Bedarfsplanüberprüfung in ein konkretes Fahrplanraster mit verbesserten Umsteigemöglichkeiten SPFV/SPNV (SPFV – Schienenpersonenfernverkehr) umzusetzen.

Die Machbarkeitsstudie soll außerdem die Grundlagen für die Bewertung der erarbeiteten Konzeption und der Vorschläge für die – voraussichtlich stufenweise – Umsetzung eines Deutschland-Taktes schaffen.

Sie umfasst daher drei Aspekte:

- Die Prüfung der betrieblich-technischen Möglichkeiten: Aufbauend auf vorhandenen Daten soll geprüft werden, in welcher Form ein integraler Taktfahrplan (SPFV und SPNV) unter den deutschen Rahmenbedingungen zu realisieren ist.
- Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Beteiligten sind überschlägig abzuschätzen.
- Die rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit eines solchen Taktfahrplans mit dem europäischen und nationalen Rechtsrahmen.

55. Abgeordnete
Christina Jantz
(SPD)
- Wann ist die Erteilung des abschließenden Gehtenvermerks für die Autobahnabfahrt an der A 27 „Achim-West“ geplant, und wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung die Planfeststellung der Autobahnabfahrt an der A 27 „Achim-West“ als nächster Schritt begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Mai 2014

Mit Gesehenvermerk vom 30. April 2013 hat das ehemalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Bau der neuen Anschlussstelle „Achim-West“ mit entsprechenden Prüfbermerkungen grundsätzlich zugestimmt. Die Kostenberechnung nach Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbauvorhaben wurde hiervon ausgenommen und ist dem Bund vor Einleitung der Planfeststellung zur abschließenden Erteilung des Gesehenvermerks erneut vorzulegen.

Der Bau der Anschlussstelle „Achim-West“ ist integraler Bestandteil des Gesamtprojektes „Verbesserung der Situation um das Bremer Kreuz“. Die Planung der kommunalen Teilprojekte hat bisher noch nicht begonnen.

Voraussetzung für die abschließende Erteilung des Gesehenvermerks für die Anschlussstelle „Achim-West“ ist der Abschluss der Planungen aller Teilprojekte. Dementsprechend kann die Bundesregierung derzeit keine Aussagen zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens treffen.

56. Abgeordnete **Christina Jantz** (SPD) Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einem Abschluss der Planfeststellung der Autobahnabfahrt an der A 27 „Achim-West“ und wann mit einem Baubeginn der Autobahnabfahrt an der A 27 „Achim-West“ zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Mai 2014

Nach Auskunft der niedersächsischen Straßenbauverwaltung wird für das Planfeststellungsverfahren zur Anschlussstelle „Achim-West“ mit einem Zeitbedarf von 1,5 bis zwei Jahren gerechnet. Aufgrund des frühen Planungsstadiums des Gesamtprojektes kann derzeit für den Baubeginn der Anschlussstelle noch kein Termin genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

57. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird das von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Rita Schwarzelühr-Sutter, am 7. Mai 2014 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages angekündigte Klima-

schutzgesetz ab dem Jahr 2020 der Bundesregierung verbindliche Ziele für CO₂-Emissionen beinhalten, und falls nein, worin wird es sich dann vom für dieses Jahr angekündigten „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ grundsätzlich unterscheiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Mai 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zur Erreichung der anspruchsvollen Klimaschutzziele Deutschlands für 2020 zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat in diesem Zusammenhang Eckpunkte für ein „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ vorgelegt, das die Erreichung des deutschen Klimaschutzziels für 2020 sicherstellen soll.

Darüber hinaus will die Bundesregierung 2016 einen nationalen Klimaschutzplan 2050 verabschieden. Darin sollen Zwischenziele für die Zeit nach 2020 zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels, konkrete nächste Reduktionsschritte und ein Maßnahmenprogramm zum Erreichen der nächsten Reduktionsschritte enthalten sein. Ob und in welcher Form dies auch eine rechtlich-institutionelle Verankerung erfordert, wird im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplanes zu prüfen sein.

Eine glaubwürdige Umsetzung der eigenen Klimaschutzziele schafft Verlässlichkeit und Planungssicherheit für alle Akteure und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchsetzung deutscher Verhandlungsinteressen bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen.

58. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen gelang es entgegen der ursprünglichen Planung nicht, bis Ostern 2014 eine politische Einigung über Zwischenlagerstandorte für die insgesamt 26 ausstehenden Castoren mit verglasten radioaktiven Wiederaufarbeitungsabfällen aus La Hague und Sellafield zu finden, und welches weitere Vorgehen ist für das Erreichen einer solchen Einigung seitens des BMUB nun geplant (bitte mit Angabe aller entsprechenden Termine für Bundesländer-Besprechungen inklusive entsprechender Einzelgespräche auf Leitungsebene etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Mai 2014**

26 Behälter mit verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland, das heißt, fünf Behälter aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague und 21 Behälter

aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield, müssen von den deutschen Kernkraftwerksbetreibern bis Ende dieses Jahrzehnts nach Deutschland zurückgeführt werden. Entsprechend dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom Juni 2013 sollen diese Behälter auf drei Standortzwischenlager in drei Bundesländern verteilt werden. Dies soll nach dem Beschluss nur mit Zustimmung der aufnehmenden Bundesländer erfolgen.

Bislang hat sich noch kein drittes Land trotz intensiver Bemühungen seitens des BMUB bereit erklärt, neben Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ebenfalls der Aufnahme von Castoren zuzustimmen.

Es finden weiterhin Gespräche mit den in Betracht kommenden Ländern statt.

59. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Zeitplan ist nach derzeitigem Planungsstand vom BMUB für das nationale Entsorgungsprogramm für den deutschen Atom-müll vorgesehen (bitte mit möglichst umfassender zeitlicher Benennung aller Meilensteine, Etappen etc. wie beispielsweise Zeiträume der verschiedenen Phasen der Strategischen Umweltprüfung, Kabinetttbefassung usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Mai 2014**

Nach Artikel 15 Absatz 4 der Richtlinie 2011/70/Euratom hat jeder Mitgliedstaat ein nationales Entsorgungsprogramm für den Nuklearbereich zu erstellen und der Europäischen Kommission bis spätestens zum 23. August 2015 vorzulegen. Das BMUB plant, bis Juli 2014 einen ersten Entwurf dieses Entsorgungsprogramms zu erstellen.

Weiter ist geplant, die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung bis Ende März 2015 abzuschließen. Ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum nationalen Entsorgungsprogramm ist für das zweite Quartal 2015 vorgesehen.

60. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Fortschritte bei der Lösung der Probleme im maroden Atommülllager Asse II kann die Bundesregierung durch die vor einem Jahr in Kraft getretene so genannte Lex Asse konstatieren, und welchen konkreten Beitrag konnte die Gesetzesänderung zum Hauptziel der Bundesregierung – der Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle – leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Mai 2014**

Kernpunkt der am 25. April 2013 in Kraft getretenen „Lex Asse“ (§ 57b des Atomgesetzes) ist die Festlegung, dass die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach der Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Ein konkreter Beitrag zur Beschleunigung der Rückholung ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Im Rahmenterminplan (Stand 2012) wurde davon ausgegangen, dass vor Erteilung einer Genehmigung zum Öffnen von Einlagekammern (Schritt 2 der Faktenerhebung) alle Maßnahmen der Notfallvorsorge realisiert sein müssen. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung radiologischer Auswirkungen bereits vor Genehmigungserteilung ausgeschöpft sein müssen. Durch die neuen Regelungen der „Lex Asse“ ist der Störfallplanungswert nach § 50 Absatz 4 der Strahlenschutzverordnung bis zum Inkrafttreten allgemeiner Verwaltungsvorschriften von der Genehmigungsbehörde im Einzelfall festzulegen. Das Junktim zwischen dem Beginn von Schritt 2 der Faktenerhebung und der vorherigen Fertigstellung der Notfallvorsorge wurde nach der Änderung des § 57b des Atomgesetzes im Rahmenterminplan aufgehoben. Unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen führte dies im Rahmenterminplan mit Stand 2013 zu einer Beschleunigung von ca. drei Jahren (Beginn Rückholung 2033 statt 2036).
- Die „Lex Asse“ ermöglicht abweichend von der Strahlenschutzverordnung den Umgang mit radioaktiven Stoffen bis zum Zehnfachen der Freigrenze, soweit dieser vorher der zuständigen Behörde angezeigt wird. Im konkreten Fall kann auf dieser Grundlage die interne Verwertung von Salzlösung in der Schachanlage, deren Kontamination unterhalb des Zehnfachen der Freigrenzen der Strahlenschutzverordnung liegt, erfolgen. Bisher gab es für diese Lösungen keinen gesicherten Entsorgungsweg, was die personellen und räumlichen Ressourcen in relevantem Umfang belastet hatte. Die Lösungen werden zukünftig intern bei Verfüllmaßnahmen verwertet. Die Unabhängigkeit von der ungeklärten externen Entsorgung stellt eine maßgebliche Erleichterung dar. Räumliche Behinderungen können beseitigt werden.
- Durch die Festlegung der „Lex Asse“, dass die Stilllegung nach der Rückholung der radioaktiven Abfälle zu erfolgen hat, ergibt sich, dass Planungen und Investitionen für die Rückholung grundsätzlich gerechtfertigt werden können. Hierdurch ist eine Parallelisierung von Planung und Beschaffung der einzelnen Teilprojekte der Rückholung möglich. Die Rückholung radioaktiver Abfälle aus einem instabilen Bergwerk stellt technisches Neuland dar. Deshalb können jetzt Teilmaßnahmen zur Rückholung geplant und kann mit deren Realisierung begonnen werden, obwohl unklar ist, ob die jeweilige Maßnahme am Ende in Gänze umgesetzt werden kann. Vor dem Inkrafttreten der „Lex Asse“ wäre vor der Realisierung von Ausführarbeiten einzelner Teilprojekte der Nachweis der Durchführbarkeit (Genehmigungsfähigkeit) der Rückholung erforderlich gewesen.

- Die „Lex Asse“ legt zudem fest, dass erforderliche atomrechtliche Genehmigungen eine konzentrierende Wirkung haben (kein gesondertes bergrechtliches Verfahren erforderlich), soweit dies beantragt wird, und sechs Monate nach dem Vorliegen der vollständigen Genehmigungsunterlagen zu erteilen sind.

Von besonderer Bedeutung ist der im Asse-Gesetz enthaltene Appell an alle Akteure, sich in besonderem Maße für die Rückholung der Abfälle einzusetzen. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, bei dem wir Erfahrungen unmittelbar wieder für die weitere Prozessoptimierung einsetzen können. Nur eine stetige gemeinsame Anstrengung eröffnet die Chance, dass die Rückholung gelingt. Dieser Aspekt kann nicht zeitlich quantifiziert werden.

61. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Ich frage die Bundesregierung, ob im Schacht Konrad 2 genauso wie im Schacht Konrad 1 aufgrund unterschiedlicher Lastabtragungen der Führungseinrichtungen der Schachtförderanlagen in das Schachtmauerwerk in den verschiedenen Trümmern mit einem erhöhten Sanierungsaufwand und deshalb mit höheren Baukosten gegenüber den ursprünglichen Planungen zu rechnen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Mai 2014**

Die durchgeführten Untersuchungen im Schacht Konrad 2 zeigen grundsätzlich den gleichen Mauerwerkszustand wie im Schacht Konrad 1, aber die Schachtförderanlagen, insbesondere die Führungseinrichtungen, haben eine andere technische Konzeption. Im Schacht Konrad 2 sind, anders als im Schacht Konrad 1 (Rohrkonsolen), Ankerkonsolen vorgesehen. Statische Untersuchungen am Schachtmauerwerk Konrad 1 zeigen, dass ein Lastabtrag über das Ankersystem in das Mauerwerk nach derzeitigem Kenntnisstand ohne zusätzliche Mauerwerksqualifizierung möglich ist. Ein zusätzlicher Sanierungsaufwand wird daher nicht erwartet. Die bisherigen Planungen und Kostenkalkulationen zur Verlagerung der Führungseinrichtungen im Schacht Konrad 2 sind weiterhin aktuell.

Berlin, den 16. Mai 2014

